

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

134. Sitzung, Montag, 16. November 2009, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)

Verhandlungsgegenstände

	000	
1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite</i> 8793
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite</i> 8794
	- Kantonsrats-Jassmeisterschaft	<i>Seite</i> 8794
	 Dokumentation im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	<i>Seite 8794</i>
2.	Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2008	
	Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2009 und	
	gleichlautender Antrag der ABG vom 22. Oktober	~
	2009 4592a	Seite 8795
3.	Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2008	
	Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2009 und	
	gleichlautender Antrag der ABG vom 2. November	
	2009 4606a	<i>Seite</i> 8808
4.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission	
	über die wirtschaftlichen Unternehmen	
	für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Kurt	
	Bosshard	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	C.4. 0020
	KR-Nr. 346/2009	<i>Sette</i> 8820
5.	Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	$VD N_r 247/2000$	Coita 2221

6.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 348/2009	Saita 8822
	KK-1VI. 546/2009	Selle 0022
7.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversiche- rungsgerichts	
	(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
	KR-Nr. 349/2009	<i>Seite</i> 8823
8.	Verzicht auf neue Eigenmietwertbesteuerung auf 2010	
	Postulat von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 9. November 2009	
	KR-Nr. 339/2009, Antrag auf Dringlichkeit	<i>Seite</i> 8823
9.	Rechnungsprüfungskommission Gemeindegesetz § 83a	
	Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 23. März 2009 KR-Nr. 95/2009	
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 151/2009)	Seite 8828
10	. Änderung: KV Art. 129 Abs. 4	
	Parlamentarische Initiative von Martin Farner (FDP,	
	Oberstammheim), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffi-	
	kon) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom	
	18. Mai 2009	
	KR-Nr. 151/2009	a
	(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 95/2009)	<i>Seite</i> 8829

11.	Exmatrikul	ation von	Studier	enden, d	ie Gastrefe-
	renten der	Universit	it am Re	eferieren	hindern

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) vom 6. April 2009

KR-Nr. 111/2009...... Seite 8849

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 8857

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Spezialkommission Integration:

- Integrationsvereinbarung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 156/2007, Vorlage 4638

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Stärkung der behördlichen Zusammenarbeit

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 244/2007, 4639

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins und des Staatsarchivs des Kantons Zürich an das Projekt «Rechtsquellen-Edition Zürich» (Teilprojekt 1)

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4640

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 Bewilligung eines Rahmenkredites für die Jahre 2010 bis 2013 für Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4641

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

 Überlebensstrategien für unbediente Bahnhöfe
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 173/2006, Vorlage 4642

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 257/2009, Umsetzung Hundegesetz, Rassetypenliste II Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- KR-Nr. 259/2009, Einstufung der leitenden Bibliothekarinnen und Bibliothekare an Berufs- und Mittelschulen Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 262/2009, Die Kosten im Fall der Selbstverletzerin P.O. Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 131. Sitzung vom 26. Oktober 2009, 14.30 Uhr.

Kantonsrats-Jassmeisterschaft

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Am 7. Dezember 2009 von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr findet die Jassmeisterschaft statt. Es hat immer

8795

noch Plätze frei. Anmeldungen können bei Samuel Ramseyer bis nächsten Montag gemacht werden.

2. Genehmigung des Jahresberichts der Universität für das Jahr 2008

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2009 und gleichlautender Antrag der ABG vom 22. Oktober 2009 4592a

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten ist obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion über die Vorlage und den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2008. Dann gehen wir die Vorlage in einer Detailberatung kapitelweise durch und das Wort ist frei für einzelne Kapitel des Jahresberichts der Universität. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage 4592a ab. Sie sind damit einverstanden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat auftragsgemäss den Jahresbericht der Universität Zürich geprüft und hat dabei folgende Schwerpunkte gesetzt und diese Punkte auch genauer angeschaut: Wir haben uns mit den Betreuungsverhältnissen näher befasst, mit der Nachwuchsförderung, dem Numerus clausus in der Humanmedizin. Wir haben die Vetsuisse näher angeschaut. Wir haben uns informiert über die Umsetzung der Bologna-Reform. Die Qualität der Lehre und Forschung war ein Thema für uns und die Konkurrenzfähigkeit. Näher auf die einzelnen Punkte wird Willy Haderer eingehen, der Präsident der Subkommission. Ich bitte das Präsidium, Willy Haderer anschliessend auch das Wort zu geben, dann können sich die nachfolgenden Rednerinnen und Redner vielleicht etwas kürzer halten.

Unter dem Motto «Wissen teilen» feierte die Universität 2008 ihr 175jähriges Bestehen. Zehntausende besuchten die über 600 Veranstaltungen und die Universität suchte und pflegte dadurch den Dialog mit der breiten Öffentlichkeit. Ob es ihr damit auch gelungen ist, Wissen oder gar Weisheit der breiten Öffentlichkeit näherzubringen, entzieht sich meiner Kenntnis. Erneut zugenommen hat die Zahl der Studierenden. 56 Prozent der Studierenden sind Frauen. Das ist kein Grund zur Besorgnis, aber es sollte den Männern doch etwas zu denken geben.

Erneut behauptete die Universität Zürich ihre Stellung unter den Top-Universitäten der Welt. In der Liga der europäischen Forschungsuniversitäten nimmt sie den neunten Rang ein und ist damit bestplatzierte Universität im deutschsprachigen Raum. Nach den Ranglisten für die einzelnen Fächergruppen ist die Uni Zürich die am höchsten rangierte Schweizer Universität in den Lebenswissenschaften und in der Medizin. Also bitte, wenn wir in Zürich so gut wissen, wie das Leben funktioniert und wie man dabei auch noch gesund bleibt, sind das exzellente Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft. Wir sollten das bei der Budgetdebatte bedenken, wenn es um die Bildung geht.

Die Fragen der ABG wurden ausführlich beantwortet. Das Gespräch mit Bildungsdirektorin Regine Aeppli und dem Rektor Andreas Fischer waren sehr offen und aufschlussreich. Wir danken ganz herzlich für die geleistete Arbeit und die Beantwortung der Fragen und wünschen der Universität Zürich weiterhin ein erfolgreiches Wirken.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das Uni-Jahr 2008 wurde geprägt vom 175-Jahre-Jubiläum. Es ist in den acht Wochen mit über 600 Veranstaltungen gelungen, in einen breiten Dialog mit einer weiten Öffentlichkeit zu treten. Zehntausende von Besuchern konnten somit unter dem Motto «Wissen teilen» vielfältige Einblicke in die Forschungstätigkeit der Uni Zürich gewinnen.

Es war aber auch das Jahr im Zeichen der Umsetzung der Bologna-Reform, die nun als organisatorisch weitgehend umgesetzt betrachtet werden kann. Dazu später weitere Bemerkungen.

Geprägt war das Jahr auch vom Wechsel an der Spitze der Universität. Die Jubiläumsfeierlichkeiten wurden so auch zu einem eindrücklichen Abschluss für die Rektorentätigkeit von Professor Hans Weder. Seinem unermüdlichen Führungseinsatz zum Wohle der Uni Zürich wollen wir auch an dieser Stelle unseren Respekt zollen und den herzlichen Dank aussprechen. Nachfolger Professor Andreas Fischer konnte eine bestens positionierte Universität antreten. Wir wünschen ihm viel Einsatzfreude und Geschick, um das gute Renommee der Uni Zürich mit dem Shanghai-Ranking heute auf Platz 53, zu halten oder zu verbessern. Ich äussere mich nun in einigen Kurzauszügen zu den einzelnen Bereichen im Bericht der ABG.

8797

Zuerst zu den Betreuungsverhältnissen: Obwohl grosse Anstrengungen auch im Zuge der Bologna-Reform geleistet wurden, sind die Betreuungsverhältnisse nicht überall auf einem Stand, wie er erreicht werden sollte. Dass der ungebrochene Zugangsdrang von Studierenden an unsere Uni trotz starkem Ausbau der Professuren die Ziele von 60 Studierenden auf eine Professur und 30 pro Mittelbaustelle verhinderte, ist nicht nur negativ zu sehen. Dies ist wohl auch der Preis für den Erfolg unserer Zürcher Universität. Dank grossem Einsatz aller Beteiligten wird die Leistungskontrolle laufend optimiert. Auch in stark nachgefragten Fächern erfolgt die Beurteilung der Studierenden weiterhin fair und seriös. Die Verantwortlichen der Uni Zürich sind sich der Herausforderung bewusst, zielgerichtete Leistungskontrollen in hoher Qualität zu erarbeiten.

Zweitens zur Nachwuchsförderung und Gleichstellung: Eine Arbeitsgruppe hat einen Konzeptentwurf zur Optimierung universitärer Laufbahnstrukturen entwickelt. Nachwuchskräften soll es in Zukunft früher möglich sein, sich für die universitäre Karriere zu entscheiden. Eine Verkürzung der Qualifikationsphase soll eine frühere Bewerbung für die Professur ebenfalls ermöglichen. Mit einem zweiten Gleichstellungs-Monitoring wurde festgestellt, dass, obwohl ungefähr gleich viele Frauen wie Männer studieren, mit steigender Hierarchiestufe der Frauenanteil merklich abnimmt und, was wohl als gravierender dargestellt werden muss, sich keine Steigerung der Frauenquoten abzeichnet. Trotz des Förderprogramms seit 2000, das noch bis 2011 mit Bundes- und Unigeldern bestückt ist, zeigt sich zwar bei Assistenz und Oberassistenz, dass sich Resultate einstellen, aber auf Stufe Professur mit der geringen Möglichkeit von Teilzeitarbeit sich kaum Verbesserungen einstellen. Ob sich die Bemühungen der Uni Zürich als nicht zufriedenstellend bezeichnen lassen, ist wohl auch mit einem Seitenblick auf die gesellschaftlichen Vorgaben und Vorstellungen abzugleichen. Die Feststellung, dass die Uni Zürich hier wohl nicht allein einen Paradigmawechsel herbeiführen kann, ist wohl zutreffend. Drittens zum Numerus clausus in der Humanmedizin: Nun ist es auch in Fachkreisen anerkannt, dass im Bereich der Medizinausbildung Mängel vorhanden sind. Ähnlich wie beim Pflegeberuf sind auch in der Ärzteausbildung qualitativ (Versprecher, der Votant meint «quantitativ») mangelhafte Nachwuchskapazitäten vorhanden. Auch unter dem Titel, dass in unseren Spitälern zu wenig Schweizer Nachwuchs vorhanden ist, ist der nun in Vorbereitung befindliche Auftrag, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen – es handelt sich dabei um 20 zusätzliche Studienplätze pro Jahr –, wohl der richtige Weg aus diesem Dilemma.

Viertens zur Vetsuisse: Im Rahmen des Konkordates Zürich und Bern ist es schwierig, ohne Finanzmittelverschiebung Synergien bei der Zielerreichung zu erzielen. Der Bau der Kleintierklinik wird nun gegen Ende dieses Jahres weitgehend fertiggestellt, sodass mit der Inneneinrichtung, die momentan im Gange ist, eine Betriebseinsetzung bis Mitte 2010 erwartet werden kann. Die Kreditreduktion des Zürcher Kantonsrates von 36 auf 28 Millionen Franken wird eingehalten werden können.

Fünftens noch zur Bologna-Reform: Macht wirklich die Bologna-Reform die Studenten fleissig, wie die Sonntagspresse festhielt? Wenn nun ab Herbstsemester 2010 an allen Fakultäten Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten werden, kann man von einer erfolgreichen Bologna-Umsetzung sprechen. Natürlich sind noch nicht alle Probleme bewältigt. Die Administration der Leistungsüberprüfung der Studierenden sowie der Übergang vom Bachelor zum Master ebenso wie die Zulassungsprozesse für die Studierenden anderer Bildungsinstitute sind komplex und aufwendig. Die Thematik der Mobilität zwischen den einzelnen Hochschulen betrifft auch die Durchlässigkeit zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten. Und gestatten Sie mir hier eine Nebenbemerkung als Präsident einer höheren Fachschule: Dass auch in diesem Bereich über eine im Vergleich zum Bachelor-Abschluss der Fachhochschulen höhere Anerkennung nachgedacht werden muss, ist für mich eine Selbstverständlichkeit und ein Auftrag. Bei der Doktor-Stufe muss ebenfalls als Handlungsbedarf der Aufund Ausbau bezüglich Forschungsstärke noch erreicht werden.

Sechstens, zu Qualität von Lehre und Forschung: Zur Qualitätssicherung sind sauber durchgeführte Berufungsverfahren als Sicherstellung von Führungs- und Forschungskompetenz nötig. Dazu sind insbesondere in der Medizinischen Fakultät, vor allem auch in den Kliniken des USZ (*Universitätsspital Zürich*), unabdingbar Führungsqualitäten zu berücksichtigen. Die akademischen Berichte, die Jahresberichte der sieben Fakultäten mit den 160 Instituten und Kliniken dienen als Rechenschaftsberichte der Universitätsführung zur Beurteilung von Strategie, Zielerreichung sowie zur Ergreifung von Massnahmen in Forschung und Lehre. Mit den Evaluationen werden wichtige Erkenntnisse zur Qualitätssicherung erhoben. Damit sind wichtige Beurteilungen der Lehrleistungen, der Gestaltung des Studiums und der Lerninfrastruktur einbezogen. Mit dem Einbezug von externen Experten wer-

den wichtige Impulse zur Verfassung und Veränderung bei Bildung und Forschung erhoben. Zusätzlich wurde vom Prorektorat Geistesund Sozialwissenschaften ein Auftrag zur Einführung einer Lehrveranstaltungsbeurteilung auf gesamtuniversitärer Ebene erteilt. Um weitere Erkenntnisse zur Effektivität der Lehre zu erhalten, lancierte die Uni Zürich eine flächendeckende Absolventinnen- und Absolventenbefragung.

Siebtens: Konkurrenzfähigkeit. Mit dem eingangs bereits erwähnten Shanghai-Ranking von Platz 53 erreicht die Uni Zürich nach der ETH den mit Abstand besten Platz unter den Schweizer Hochschulen. Obwohl in der Lohnfrage hinter der Uni Basel und der ETH Zürich liegend und auch in der Konkurrenz zu amerikanischen und englischen renommierten Häusern nicht in der Lage mitzuhalten, muss es die Maxime der Universität Zürich sein, nur die besten Professoren in ihren Berufungsverfahren zu verpflichten. Dabei ist nicht in erster Linie die Lohnfrage entscheidend, sondern das gute akademische Umfeld sowie eine hohe Servicequalität sind enorm wichtig. Um den Spitzenplatz zu erhalten, müssen grosse Anstrengungen auf verschiedenen Ebenen unternommen werden. Dies ist insbesondere in Konkurrenz zu den deutschen Universitäten nötig, die in verschiedenen Bereichen grosse Anstrengungen zur Konkurrenzverbesserung unternehmen.

Als Abschluss kann ich mich unserem Kommissionspräsidenten anschliessen, welcher sich bereits für die gute Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und der Universitätsführung bedankte. Damit stelle ich Ihnen den Antrag zur Genehmigung des Jahresberichts der Universität Zürich. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir werden diesem Jahresbericht zustimmen. Ich beschränke mich auf drei Punkte. Der erste Punkt sind die Betreuungsverhältnisse. Jedes Jahr sind die Betreuungsverhältnisse ein Punkt der Kritik. Und jedes Jahr wieder müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass im Vergleich mit dem durchschnittlichen Betreuungsquotienten der übrigen schweizerischen Universitäten Zürich generell und in den Geistes- und Sozialwissenschaften einen massiv höheren Quotienten aufweist. Brisant ist, dass es sich dabei um die grössten Fakultäten handelt. Es wurden zwar schon zahlreiche Stellen geschaffen – wir haben das gehört–, aber mit der Zunahme der Studierenden werden diese Verbesserungen umgehend neutralisiert. Generell wird ein BV-Wert (Betreuungsverhältnis) von eins zu 60 pro

Professor und eins zu 30 pro Mittelbaustelle angestrebt. In einigen Fächern ist man davon aber weit entfernt. Ein Beispiel ist die Psychologie mit eins zu 114. Natürlich gibt es Fakultäten, bei denen es besser ist, wie die Medizin, die Veterinärmedizin oder die Theologie, aber wir reden ausschliesslich von den Hauptfachstudierenden in den andern Fächern, die halt noch durch «Nebenfachstudis» ergänzt werden. Man sollte sich die Frage stellen, ob die Qualität der Lehre in den stark belasteten Fakultäten tatsächlich garantiert werden kann. Bologna mit der verstärkten Modularisierung der Studiengänge bedeutet nicht nur für die Studierenden eine grosse Mehrbelastung, auch die Betreuenden haben mit den vielen Prüfungen viel mehr Arbeit. (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch. Die Ratspräsidentin betätigt immer wieder die Glocke.) Ich kann den Bericht auch schriftlich abgeben, wenn das besser ist.

Man könnte jetzt natürlich über mehr Geld für mehr Stellen sprechen. Es braucht dann aber auch noch mehr Raum, mehr Zimmer. Es braucht mehr Infrastruktur und so weiter. Oder man beschränkt den Zutritt über den Numerus clausus. Ich persönlich halte das ganz und gar für eine schlechte Idee. Vielleicht sollte man sich aber für die Zukunft auch einmal Gedanken über die Zusammenarbeit in der nationalen Universitätslandschaft machen. Die Universität Zürich ist ja sehr stolz darauf – mit Recht natürlich auch im heutigen Zeitpunkt-, eine Volluniversität mit breitestem Angebot zu sein. Vielleicht sind aber diese Zeiten vorbei und man müsste sich Überlegungen zur Verteilung der Studiengänge machen. Vielleicht muss man einmal Pädagogik an der Universität Bern studieren oder Politikwissenschaften in Basel. Ich weiss, dass das ein frivoler Gedanke ist. In jeder Diskussion, in der er auftaucht, wird sofort eine unheilschwangere Miene aufgesetzt und er wird verworfen, weil ja zwischen allen Fächern ein unveränderbarer Zusammenhalt besteht. Nun, die Zukunft wird es weisen.

Ein zweiter Punkt, der immer wieder zu reden gibt, sind die Berufungen. Selbst von frisch berufenen Professoren hört man, dass das Verfahren immer noch zu lange dauere und zu viele Hürden eingebaut seien. Nur ist mir natürlich auch bekannt, dass auf diesem Jahrmarkt der Eitelkeiten viel verhandelt und taktiert wird, um die bestmöglichen Anstellungsbedingungen mit den bestmöglichen Personen auszuhandeln. Bei Verzögerung kann dabei die Schuld wohl nicht immer bei den zuständigen Leuten der Universität Zürich gesucht werden. Trotzdem muss das Verfahren ständig verbessert und optimiert werden. Ich hoffe, dass wir da bei Unirat und Unileitung auf offene Ohren stossen.

Der dritte Punkt ist Bologna. Die Bologna-Reform erweist sich – gelinde ausgedrückt – als problematisch oder, wie es heute heisst, als ein Problemfeld. Es regt sich langsam Widerstand an diversen Universitäten im Ausland, aber auch in der Schweiz. Auch wenn das Ganze noch etwas orientierungslos und reichlich harmlos daherkommt – also früher hat man unter Widerstand etwas anderes verstanden als heute, muss doch genau hingehört werden. Die einen sehen Bologna als Ursache einer Krise, die andern als Antwort auf die wachsende Anzahl der Studierenden. Trotzdem realisiert man die Probleme eigentlich immer klarer. Die strukturierten Studiengänge mit vielen Prüfungen erschweren oder verunmöglichen gar den Studierenden eine Erwerbsarbeit oder einen Nebenerwerb. Die Verschulung – das ist ein Wort, das ich eigentlich nicht gern in den Mund nehme, immerhin geht es hier um eine Bildungsanstalt, die Verschulung der Studiengänge wird beklagt. Der Soziologe Professor Kurt Imhof nennt das «Bulimie-Lernen»; ich erspare Ihnen den Rest, er hat sich da sehr klar ausgedrückt. Die Professoren geben zu, dass viele Studiengänge überladen sind. Die ausufernde Bürokratie ist für alle ein Problem. Die Liste liesse sich erweitern. Hat man jetzt die Ziele erreicht oder nicht? Bologna sollte mit dem zweistufigen Studium und den Credit Points einen europäischen Hochschulraum mit hoher Mobilität der Studierenden schaffen. Das Gegenteil ist der Fall, das ist überhaupt nicht eingetroffen. Die hohe Kadenz der Prüfungen und die ganze Beanspruchung durch das Studium lassen eine Mobilität gar nicht zu. Bologna sollte die vielen Studienabbrüche verhindern. Man kennt Zahlen aus Deutschland und die sagen das Gegenteil. Fazit: Man füttert die Studierenden mit Wissen, dessen Halbwertszeit – wir wissen das – ja immer beschränkter wird. Man stresst mit Prüfungen und lässt keine Zeit zum Nachdenken. Man läuft Gefahr, eine Generation heranzubilden, die zwar zielstrebig im Beruf ist, aber keinen Freiraum des Denkens kennt, eine Generation von sektoriellen Analphabeten oder – einfacher und in meiner Sprache – eine Generation von Fachidioten. Und das kann bei bestem Willen nicht das Ziel sein. Ich glaube, dass wir da sehr genau nachforschen müssen, wie Bologna läuft. Wir müssen eine Arbeit veranlassen, die auch Erkenntnisse zulässt, um allenfalls Änderungen zu machen.

Zum Schluss bleibt mir noch ein Dank an die Universität für die grosse geleistete Arbeit und ein Lob, dass die Personalpolitik der Universität aus den Schlagzeilen verschwunden ist. Offenbar hat sich da eine

Verbesserung ergeben. Ich danke Ihnen. Wir werden dem Bericht zustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich begrüsse noch auf der Tribüne den Rektor der Universität, Doktor Andreas Fischer. Herzlich willkommen!

Thomas Kübler (FDP, Uster): Ich nehme vor allem in der Eintretensdebatte namens der FDP Stellung zum Jahresbericht der Universität für das Jahr 2008. Die FDP wird diesen Jahresbericht genehmigen.

Wir sind bei durchaus vorhandenen und bereits dargelegten kritischen Aspekten grundsätzlich erfreut darüber, dass die Bologna-Reform weit fortgeschritten ist. Auch die vielfältigen und differenzierten Massnahmen zur Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis. Sie sind mitunter notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem heutigen hohen Niveau der Universität zu halten. Auch in den übrigen, von der vorberatenden Kommission beleuchteten Bereichen kann sich die Fraktion den grundsätzlich positiven Erwägungen und damit verbunden auch dem besten Dank an die Adresse der Verantwortungsträgerinnen und -träger anschliessen.

Sorge bereitet der FDP die ständig steigende Studierendenzahl. Diese wirkt sich in verschiedenen Bereichen aus. In Anbetracht der düsteren Finanzprognosen für die kommenden Jahre darf der Nettoaufwand der Universität nicht ungebremst ansteigen. An der Qualität der Bildung dürfen keine Abstriche gemacht werden. Da wird sich in der kommenden Budgetdebatte die Frage nach der Höhe der Studiengebühren einmal mehr stellen. Die FDP wird dannzumal entsprechende Anträge auf eine moderate Erhöhung dieser Gebühren entweder selber einbringen oder unterstützen. Die ungebremste Zunahme an Studierenden, mit Ausnahme der Humanmedizin, welche den Numerus clausus kennt, hat aber auch in anderen Bereichen negative Auswirkungen. So konnten die Betreuungsverhältnisse, trotz beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts-, Geistes- und Sozialwissenschaften vorgenommenem Schaffen von 30 neuen Professuren in den vergangenen Jahren, nicht überall verbessert werden. Auch diese Entwicklung ist weiter aufmerksam zu verfolgen. Ich danke Ihnen.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen, eine Korrektur zu der Aussage von Willy Haderer, dass

bei den Medizinern wie beim Pflegepersonal eine qualitativ mangelhafte Ausbildung sei. (Zwischenruf von Willy Haderer: «Quantitativ!») Ja, Du hast aber eben «qualitativ» gesagt und darum wollte ich widersprechen. Ich bin davon ausgegangen, dass es sich um einen Versprecher handelt, aber es ist mir doch so wichtig, dass ich es noch bestätigen will. Es wird wirklich zu wenig ausgebildet. Wir haben an einer Sitzung mit Chefärzten am Universitätsspital gehört, dass in einzelnen Kliniken sogar 90 Prozent der Stellen für Assistenzärzte von Ärzten aus den europäischen Nachbarländern besetzt werden, und das ist einfach zu viel. Wir müssen mehr Ärzte und auch mehr Pflegepersonal ausbilden.

Eine weitere kritische Bemerkung möchte ich noch zur Bologna-Reform machen. Esther Guyer hat zwar einiges schon gesagt, aber ich denke auch: Wir haben zwar gehört von der Unileitung und von der Bildungsdirektion, dass das ganze Projekt gut läuft. Aber wenn man so im nahen Ausland und auch in Nachbaruniversitäten hört, was so geschieht, denke ich, wir sollten das kritisch beobachten. Und als Mutter von Studierenden muss ich sagen, dass es mir schon auffällt, wie die Studiengänge vor allem nach den Credit Points zusammengestellt werden, damit man genügend hat und man es wirklich in der richtigen Zeit macht und nicht unbedingt das, was jetzt sinnvoll wäre oder speziell interessieren würde. Also ich denke, wir werden diesen Punkt des Bologna-Systems weiterhin kritisch beobachten müssen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bevor wir in die Detailberatung gehen, spricht noch die Bildungsdirektorin und Präsidentin des Universitätsrates, Regierungspräsidentin Regine Aeppli.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Ich möchte mich bei der ABG sehr herzlich bedanken für ihre sorgfältige Arbeit, für ihr echtes Interesse an dieser wichtigen Bildungsinstitution des Kantons Zürich.

Ich stelle auch fest beim Lesen des Berichts und bei den Ausführungen, die Sie zum Jahresbericht der Universität gemacht haben, dass Sie die Problemzonen erkannt haben. Die einen zeichnen sich durch ein Zuweil und die andern durch ein Zuwenig aus. Wir müssen uns aber deswegen nicht in ein «Weight-Watchers-Programm» begeben. Oder vielleicht schon, aber nicht so, dass das Abnehmen das Ziel ist, sondern das Stabil-Halten. Ich möchte einige Punkte aufnehmen, die als Problemzonen erwähnt wurden; ich gehe der Reihe nach.

Willy Haderer hat die Ausbildungsplätze in der Medizinischen Fakultät erwähnt. Ja, das ist seit Jahren ein Thema: Werden in der Schweiz genügend Ärzte ausgebildet? Sie wissen, wir haben da den einzigen Numerus clausus. Der ist mit den andern Deutschschweizer Universitäten vereinbart. Wir haben festgestellt, dass die Universitäten Lausanne und Genf zwar keinen Numerus clausus haben, dass sie ihre Studierendenzahlen aber im Hinblick auf die klinischen Semester so ausdünnen, dass im Durchschnitt nicht mehr Mediziner ausgebildet werden als in den Numerus-Clausus-Universitäten. Es ist eine Frage der Infrastruktur und der Kosten - sie gehören zu den teuersten Studiengängen – und das war ja mit ein Grund, weshalb man hier einen Numerus clausus eingeführt hat. Trotzdem stellt sich die Frage nicht nur aus finanzpolitischer Sicht. Alle Berichte weisen darauf hin, dass natürlich auch die Zahl der verfügbaren Ärzte und die Gesundheitskosten einen sehr engen Zusammenhang aufweisen und man deshalb eben das ganze System im Auge behalten muss. Der Wissenschaftsrat hat vor einigen Jahren einen Bericht gemacht zu dieser Frage. Er stellt die Frage: Wie viel mehr Studienplätze für Mediziner braucht die Schweiz? Und er hat festgestellt, dass eine Zunahme von 20 Prozent in etwa das richtige Mass wäre. Ich darf sagen, dass an der Universität Zürich diesem Ziel bereits entsprochen wurde. Im Jahr 2007 wurde die Kapazität um 20 Plätze erhöht und 2008 für 2009 noch einmal; der Bericht lässt das noch offen. Der Regierungsrat hat diese Aufstockung inzwischen beschlossen.

Dann zur viel geschmähten Bologna-Reform. Ich möchte einfach an dieser Stelle noch einmal festhalten: Die Bologna-Reform ist keine inhaltliche Reform des Studiensystems. Es werden nicht Studiengänge anders ausgestaltet oder ökonomisiert oder was da der Befürchtungen mehr sind. Es geht darum, Leistungen nach einem neuen System zu bewerten. Es hat schon vorher Leistungsmessungen gegeben bei Prüfungen. Es wurden Noten gemacht. Heute wird das Bologna-System nach Kreditpunkten geführt und die müssen in gleicher Art und Weise erarbeitet werden wie früher die Noten, bloss sind es mehr. Und in dem Sinne ist das System tatsächlich belastet durch viele Prüfungen, durch grossen administrativen Aufwand, der vor allem beim Mittelbau anfällt; das wurde bereits gesagt. Es ist aber nicht so, dass die Abbruchquote wegen der Bologna-Reform gestiegen wäre. Die Studierenden müssen das Assessment-Jahr überstehen. Das ist vielleicht die markanteste Neuerung im Vergleich zu vor zehn Jahren, dass man in vielen Studiengängen, statt einen Numerus clausus einzuführen, sagt:

Es ist besser, wenn die Studierenden eine Chance haben. Das erste Jahr ist hart. Es wird zum Teil zusätzlich durch Mathematik belastet, in den Bereichen Ökonomie und auch in den Sozialwissenschaften, um den Willen der Studierenden zu testen, ob sie für dieses Studium geeignet sind oder nicht.

Ich meine, was wünschen wir uns anderes, als dass Studierende tatsächlich studieren? Was sollen sie denn anderes machen? Wenn das Problem die Bewältigung des materiellen Lebens ist, dann müssen wir uns andere Fragen stellen. Vielleicht ist das Stipendiensystem nicht ausreichend oder wie auch immer. Jedenfalls sollen Studierende an der Universität studieren, wenn möglich als Full-Time-Job. Es ist schliesslich eine Ausbildung, von der wir hoffen, dass sie innert nützlicher Frist abgeschlossen werden kann. Das Problem ist – das wurde gestern im bereits zitierten «NZZ am Sonntag»-Artikel auch angesprochen und das stellen wir im Universitätsrat ebenfalls fest-, dass sehr viele Studieninhalte vom bisher vierjährigen Studium auf drei Jahre komprimiert wurden. Das war eigentlich nicht die Idee des Erfinders. Aber bei einer so gross angelegten Reform gibt es halt da und dort auch Problemzonen, wie Sie selber festgestellt haben. Aber im grossen Ganzen denke ich, dass es eine Riesenerrungenschaft ist, dass man in 29 Ländern die Studienstrukturen angeglichen hat, um die Mobilität zu fördern. Nur wird natürlich niemand gezwungen, an einem andern Ort zu studieren. Aber früher gehörte es zu den Lehr- und Wanderjahren, dass man einen Teil seiner Ausbildung auch anderswo absolvierte. Ich finde das nach wie vor ein gutes Ziel, ebenso wie die Durchlässigkeit zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten und auch, was Willy Haderer angeschnitten hat, die Frage, wie die Absolventen höherer Fachschulen gegebenenfalls ihre Ausbildung an einer Fachhochschule fortsetzen können.

Die Sorge um die ständig wachsenden Studierendenzahlen wurde angesprochen. Auch dazu möchte ich kurz etwas sagen. Sie müssen sich einfach bewusst sein: Wir haben dieses Interkantonale Konkordat. Alle Kantone bezahlen für ihre Studierenden nicht im eigenen Kanton – da bezahlt der Träger –, aber wenn sie auswärts, in einem andern Kanton an einer andern Universität studieren. Im Endeffekt ist es für die Uni ein grosses Plus. Es sind jährliche Einnahmen von um 130 Millionen Franken, die wir von andern Kantonen erhalten. Wenn unsere Studierenden an andere Hochschulen gehen, dann müssen wir für sie bezahlen. Das muss man sich einfach immer auch bewusst sein, wenn man die Finanzpolitik oder gar die Studiengebühren im Sinn hat, über

welche wir ja offensichtlich in der Budgetdebatte diskutieren werden; wobei ich schon heute darauf hinweisen muss, dass diese Studiengebühren nicht einfach vom einen auf das nächste Jahr erhöht werden können, sondern dass es eine Gesetzesänderung brauchen wird, weil im Universitätsgesetz die Verpflichtung verankert ist, dass die Studiengebühren vergleichbar sein müssen mit den anderen Schweizer Universitäten, und das sind sie heute. Zürich ist eher im oberen Drittel. Das muss auch in Zukunft berücksichtigt werden.

Ich denke, das waren die kritischsten Punkte, die erwähnt wurden. Bei der Frage der Betreuung bin ich mit Ihnen einig: Das bleibt ein kritischer Punkt. Man muss sich auch fragen, warum diese Studiengänge wie Publizistik, Psychologie und Politikwissenschaften trotz dieser schlechten Betreuungsverhältnisse von vielen immer nachgefragt werden. Das ist die Freiheit der Maturanden, das Studium aufzunehmen, das ihr oder ihm etwas Gutes und etwas Interessantes verspricht. Wir leben ja in einer freiheitlichen Gesellschaft und da ist es ein Plus, dass man sein Studium immer noch selber wählen kann.

Ich möchte zum Abschluss der ABG noch einmal danken, auch für die gute Zusammenarbeit. Wir trafen stets auf ein interessiertes und interessantes Gremium in der ABG. Herzlichen Dank dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten der Subkommission und den übrigen Mitgliedern. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

1

- 1. Betreuungsverhältnisse
- 2. Nachwuchsförderung und Gleichstellung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Numerus clausus in der Humanmedizin

Willy Haderer: Natürlich ist es uns bewusst, dass die Ärztezahl einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten der Spitäler hat. Wenn aber der Bedarf in so hohem Ausmass mit Ausländern gedeckt wird, ist eine Steigerung der Ausbildung unabdingbar, um den Anteil an Schweizern in dieser Disziplin nachhaltig zu steigern. Das ist unser Anliegen. Das sollte uns ja wirklich ein Anliegen sein, genügend und gegenüber heute mehr Schweizer als Ärzte in unseren Spitälern und als Hausärzte zur Verfügung zu haben. Das ist unser Anliegen, das wir ausgedrückt haben.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- 4. Vetsuisse
- 5. Bologna-Reform
- 6. Qualität von Lehre und Forschung
- 7. Konkurrenzfähigkeit
- 8. Abschliessende Bemerkungen
- 9. Antrag an den Kantonsrat

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 148: 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Jahresbericht der Universität für das Jahr 2008 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2008

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 2009 und gleichlautender Antrag der ABG vom 2. November 2009 **4606a**

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich begrüsse zu diesem Geschäft auf der Tribüne den Rektor der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), Doktor Werner Inderbitzin.

Eintreten ist obligatorisch. Wir führen zu Beginn eine Grundsatzdiskussion. Dann gehen wir die Vorlage in einer Detailberatung kapitelweise durch und das Wort ist frei für die einzelnen Kapitel des Jahresberichtes. Am Schluss stimmen wir über die Vorlage ab. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Präsident der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG): Der Geschäftsbericht der Zürcher Fachhochschule (ZFH) besteht eigentlich aus drei Berichten. Alle sind sehr informativ, sehr interessant zu lesen und sie sind sehr kreativ gestaltet. Wir danken ganz herzlich für diese Berichterstattung. Die Erfahrungen im ersten Jahr nach Inkrafttreten des kantonalen Fachhochschulgesetzes sind grundsätzlich positiv. Natürlich bestehen nach Ablauf von erst einem Jahr noch einige Lücken und Pendenzen. Aber es gibt keinen Anlass zu grundsätzlicher Kritik. Wir danken den Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule für ihre konstruktive Mitarbeit und ihren grossen Einsatz bei der schwierigen Zusammenführung von vier Hochschulen zur ZHAW und von zwei Hochschulen zur ZHdK, zur Zürcher Hochschule der Künste. Auf die detaillierten Bereiche, die wir geprüft haben, wird Peter Preisig, der Präsident der Subkommission dann eingehen.

Zum Eintreten nur noch dies: Die Studierendenzahlen der Zürcher Fachhochschule wachsen auch laufend. Mit einem parallelen Wachstum der Beiträge des Bundes und des Kantons kann wohl nicht gerechnet werden. Zudem müssen die vorhandenen Mittel auf immer mehr Akteure im Bildungswesen verteilt werden. Den Weg zu finden zwischen der Erfüllung des Leistungsauftrages der ZFH und den zur Verfügung stehenden Mitteln ist ein Balanceakt. Und dabei muss unbedingt beachtet werden, dass die Qualität der Ausbildung an den Fachhochschulen weiterhin hoch bleibt. Der Hochschulplatz Zürich hat einen weltweit guten Ruf und Rang und darf nicht gefährdet werden.

Und auch hier möchte ich im Hinblick auf die zu erwartenden Auseinandersetzungen in der Budgetdebatte an etwas erinnern, das vor einiger Zeit gesagt wurde. 1864 verlor das Königreich Dänemark beim Deutsch-Dänischen Krieg einen bedeutenden Teil seines Territoriums. Der Krieg hatte das Land bis zum Äussersten strapaziert und es stand vor einer wirtschaftlichen Katastrophe. In dieser Situation verdoppelte der König die Bildungsausgaben und rechtfertigte dies vor seinem entsetzten Kabinett mit den Worten: «Arm sind wir schon. Wenn wir jetzt auch noch dumm werden, haben wir das Recht auf einen eigenen Staat verloren.» Wir sollten uns das zu Herzen nehmen.

Ich danke der Bildungsdirektion, den Mitarbeitenden in den Zürcher Fachhochschulen und dem Fachhochschulrat herzlich für die gute Zusammenarbeit. Und selbstverständlich bitte ich Sie, den Geschäftsbericht der Zürcher Fachhochschule zu genehmigen.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Ich fasse mich kurz, da der Jahresbericht sehr ausführlich gefasst wurde. Die Subkommission für Fachhochschulen hat gute Erfahrungen mit den Schulen gemacht. Für Fragen wurden wir empfangen. Diese wurden uns ausführlich beantwortet. Wir haben den Eindruck, dass die Schulen kompetent geführt werden. Der Einblick in die angewandte Wissenschaft in Wädenswil, in die Lebensmitteltechnologie, hat uns beeindruckt. Nach den Gesprächen mit den Fachhochschulen haben wir den Eindruck, dass sie bestrebt sind, mit der Aufsicht zusammenzuarbeiten, was unseren Auftrag erleichtert. Ich bitte Sie, dem Jahresbericht zuzustimmen.

Thomas Kübler (FDP, Uster): Auch die FDP wird dem Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2008 zustimmen. Sie kann sich im Wesentlichen der positiven Beurteilung der Leistungen der drei Hochschulen durch die ABG und damit auch dem ausgesprochenen Dank an die Verantwortlichen anschliessen.

Das vergangene Jahr stand für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften sowie die Zürcher Hochschule der Künste im Zeichen der Zusammenführung der vier Teilhochschulen beziehungsweise der Umsetzung des mit Gründung der Zürcher Hochschule der Künste erfolgten Zusammenschlusses der Hochschule Musik und Theater Zürich und der Hochschule für Gestaltung und Kunst Zürich. Dass diese Prozesse zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen beanspruchten, versteht sich von selbst. Dasselbe gilt für die aufgrund der am 2. April 2007 erfolgten Zusammenführung der Zürcher Fachhochschulen. Indessen ist mit Nachdruck die Erwägung der Aufsichtskommission zu stützen, wonach in Anbetracht der Finanzsituation der Auftrag an die Zürcher Fachhochschule in wichtigen Punkten nochmals zur Diskussion gestellt werden muss. Die Debatte über die Entwicklung der Staatsbeiträge an die drei Hochschulen und damit auch über den Leistungsumfang wird im Rahmen des KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) geführt werden müssen.

Skeptisch stimmt die FDP auch der laufende Anstieg der Studierendenzahl. Zum einen schliesst sich die FDP in diesem Zusammenhang der Empfehlung der Aufsichtskommission an, wonach mit geeigneten und durchaus auch mutigen Zulassungsbeschränkungen dafür gesorgt werden muss, dass mit einer Selektion der Studierenden die heutige Qualität der Ausbildung der Zürcher Fachhochschule gehalten werden kann. Zum andern muss indessen bereits in der Budgetdebatte die Erhöhung der Studiengebühren geprüft werden. Eine fast schrankenlose und wohl zu günstige berufsbegleitende Bildung kann in Anbetracht der düsteren Finanzaussichten nicht aufrechterhalten werden.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich möchte mich nicht zum Jahresbericht und zum Geschäftsgang der Zürcher Fachhochschule insgesamt oder insgesamt zur ZHAW äussern. Ich möchte eine Entwicklung in einem Teilbereich der ZHAW für zwei, drei grundsätzliche Gedanken nutzen. Sie haben es bei der zahlenmässigen Zusammenstellung feststellen können, es war auch schon in der Öffentlichkeit mehrmals ein Thema: Die Studierendenzahlen explodieren. Und dies

tun sie insbesondere im Bereich Wirtschaft an der ZHAW. Reflexartig werden Diskussionen um einen Numerus clausus oder um Zulassungsbeschränkungen geführt, ohne dass man sich die Frage stellt, was das bildungssystematisch bedeuten würde, nämlich de facto eine Entwertung der Berufsmaturität oder dort, wo der Übergang vom gymnasialen Weg her geht, auch von der gymnasialen Maturität. Zulassungsbeschränkung ist ein extrem defizitärer Ansatz. Ein defensiver Ansatz, der die falsche Antwort auf die falsche Frage gibt. Wir stellen diese Explosion an Studierendenzahlen fest und es ist sinnvoll, es ist nötig, es ist auch erwünscht, dass Höherqualifikationen stattfinden, nicht nur im Bereich der Wirtschaftsbildung.

Statt uns aber über Zulassungsbeschränkungen als Erstes zu unterhalten, sollten wir uns vielleicht überlegen, wo welche Anreize bestehen, damit die Leute den einen oder den andern Bildungsweg, das eine oder andere Bildungsgefäss benützten. Die Diskussion ist stark geprägt – wir hatten das beim Jahresbericht der Universität zuvor schon analog mit den Studierendenzahlen –, die Diskussion ist sehr stark geprägt über die Hochschulschiene, Tertiär A, Universitäten, Fachhochschulen. Es gibt aber seit Jahrzehnten einen Bereich, genannt Tertiär B, höhere Berufsbildung, die zu Qualifikationen auf gleicher Stufe führen, wie Hochschulabschlüsse sie darstellen. Wir stellen also fest: Die Studierendenzahlen explodieren. Es gibt sogar Leute, die sich darüber wundern. Ich wundere mich nicht. Wie gesagt, schauen wir uns die Anreizstrukturen an.

Punkt 1: Seit zehn Jahren betreiben der Bund und die Kantone eine Produktentwicklung, Marketing im besten Sinne, mit der Verdoppelung der eingesetzten Mittel für die Fachhochschulen. Sie sind wichtig für die Stärkung und die Attraktivität auch der Berufsbildung und der Fortsetzung nach der Berufsmaturität. Beide, Berufsmaturität wie Fachhochschulen, sind eine Erfolgsgeschichte. Allerdings muss man sich überlegen, ob sie dann nicht an ihrem eigenen Erfolg ersticken sollen.

Zum Zweiten: Wer heute an eine Fachhochschule geht – und ich spreche immer vom Bereich Wirtschaftsbildung – und eine Ausbildung Betriebsökonomie macht, der fährt etwa zehnmal günstiger, als wenn er die gleiche Ausbildung an einer höheren Fachschule oder spezialisierend über Prüfungen der höheren Berufsbildung absolviert. Diese Anreizwirkung wird nicht ganz ausbleiben, und die muss man in dieser Diskussion halt auch einbeziehen.

Dritter Punkt: Wir haben seit Jahren eine prekäre Situation für viele Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nicht zuletzt im kaufmännischen Bereich. Ja, da liegt es dann wohl nahe, Vollzeitausbildungen zu suchen – lieber, als arbeitslos zu sein oder in die Ungewissheit auch nach der Lehrabschlussprüfung gestossen zu werden. Auch dies ist ein Anreiz, in die Fachhochschule zu gehen. Die Fachhochschulen profitieren davon oder leiden darunter, je nach Perspektive.

Und zu guter Letzt gibt es natürlich auch noch die Reputationsschiene. Ich will damit nur sagen – es wurde auch schon angetönt: Wir werden harte Auseinandersetzungen haben, nicht primär bildungspolitisch intendiert, obwohl auch die nottäte, sondern finanzpolitisch. Wir haben die Budgetdebatte, wir haben die Diskussion über den KEF vor uns. Ich glaube nicht, dass wir das, was nötig wäre, um dieser Explosion der Studierendenzahlen auch finanziell nachzukommen, im Moment vermögen in diesem Kanton. Diese Diskussion steht uns an und ich freue mich, sie mit Ihnen allen hier drin und vor allem mit den beteiligten Bildungsinstitutionen zu führen.

Ein letzter Punkt noch. Professor Rolf Dubs (Universität Sankt Gallen) hat unlängst angemerkt, man habe einen Konstruktionsfehler gemacht bei den Fachhochschulen und den Praxisbezug bei der Forschung angesetzt statt bei der Lehre. Bei der Forschung ist es ziemlich schwierig, das zwischen Fachhochschulen und Universitäten auseinander zu halten. Bei der Lehre wäre das ein Einfaches. Und wenn nun gefordert wurde, über Zulassungsbeschränkungen die Qualität der Studierenden sicherzustellen, damit die richtigen Leute bestens qualifiziert herauskommen, dann möchte ich mit gleichem Recht in die Diskussion einwerfen: Es kommt nicht nur auf die Studierenden an. es kommt auch auf die Dozentinnen und Dozenten an. Und da stellen wir fest, dass in den letzten Jahren sich durchaus eine Orientierung an der Reputation und so weiter universitärer Dozentinnen und Dozenten feststellen lässt, dass der Praxisbezug der Dozierenden leider teilweise nur sehr schwer hergestellt werden kann in den Ausbildungen. Auch das ein Thema, das zu diskutieren wäre und dem sich die Fachhochschulen in ihrem ureigenen Interesse - das gilt nicht nur für die ZHAW – deutlich stellen sollten, damit sie nicht zu Universitäten zweiter Klasse abklassiert werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich möchte noch eine Bemerkung zu den Zulassungsbeschränkungen machen. Ich habe eine gewis-

8813

se Sympathie dafür. Damit man die Zahlen auch in den Griff bekommen kann, ist es in gewissen Studienrichtungen auch sinnvoll, Zulassungsbeschränkungen zu machen, so wie es auch jetzt schon passiert in einigen Bereichen. Ich erwähne nur die Hochschule der Künste, wo es klar ist, dass man zu einem Theaterstudium nur geeignete Studierende zulassen will und man diese Eignung auch vorher abklären muss. Und das gibt es sicher auch in anderen Fachbereichen. Ganz problematisch finde ich aber die Zulassungsbeschränkung über die finanzielle Schiene, also die Erhöhung der Studiensemestergebühren. Das finde ich sehr problematisch. Ich denke, es sollte für uns ein Ziel sein, dass jeder, der sich eignet, auch ein solches Studium anfangen kann, wenn er die Voraussetzungen mitbringt, zum Beispiel eine Berufsmaturität und eben auch die Eignung für das Studium. Wir sollten das nicht «killen» mit unbezahlbaren oder immer wieder höheren Semesterbeiträgen. Gerade an der Fachhochschule studieren Menschen, die dort eine Zweitausbildung machen, die also auch nicht mehr auf die Unterstützung ihrer Eltern zurückgreifen können – jedenfalls nicht zwingend. Ich finde es wichtig, dass es nicht nur für die Vermögenden, für die finanziell Gutsituierten möglich ist, ein Studium an der Fachhochschule zu machen. Es braucht auch mutige, es braucht auch fantasievolle Lösungen, die geeigneten Personen in diese Studien zu bringen. Die Erhöhung der Semesterbeiträge ist für mich weder mutig noch fantasievoll noch geeignet. Danke.

Walter Müller (SVP, Pfungen): Ich möchte noch ein Wort ergänzen zu Ralf Margreiter. Die Zahlen der Studierenden explodieren. In den Jahren 2005 und 2006 habe ich an dieser Stelle schon Bedenken zum Wachstum der Fachhochschule geäussert. Damals hatte ich die Befürchtung, dass durch die Fachhochschule vor allem die gewerblichen und pflegerischen Berufe zu stark akademisiert werden. Dadurch wird die Berufslehre abgewertet. Ich habe damals davor gewarnt, dass mit der Akademisierung der Bezug zum Beruf teilweise verloren gehen wird und die Berufsfelder nur noch auf theoretischer Ebene behandelt und vermittelt werden. Heute stellen wir mit Besorgnis fest, dass es den Gewerbebetrieben an gut ausgebildeten Praktikern mangelt. Diesen Gewerbebetrieben werden so die Nachwuchskräfte entzogen. Ich habe damals auch die Frage aufgeworfen, ob alle Abgänger der Fachhochschule in Zukunft von der Wirtschaft angestellt und beschäftigt werden können. Heute haben wir dafür die Bestätigung. Wenn man die Statistik über die Jugendarbeitslosigkeit genau studiert, so fällt auf, dass Jugendliche mit traditionellen Berufen weit weniger arbeitslos sind. Den höchsten Anteil an Jugendarbeitslosen stellt die Gruppe von Fachhochschulabsolventen. Die gleichen Anzeichen kennen wir heute schon bei den Studienabgängern der Universität. Auch hier ist die Arbeitslosigkeit der Studienabgänger gestiegen und sehr hoch. Es wird für diese Personengruppe in Zukunft ebenfalls immer schwieriger, eine geeignete Stelle zu finden. Aus diesem Grunde empfehle ich der Bildungsdirektion, die Akademisierung nicht noch weiter auszubauen und noch weiter zu fördern. Sonst laufen wir Gefahr, dass wir vermehrt gut ausgebildete und teure Arbeitslose produzieren. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte die Ausführungen von Ralf Margreiter und Barbara Bussmann in einer bestimmten Richtung noch ergänzen. Diese Ausführungen waren ja nicht grundsätzlich falsch, aber es ist etwas anderes ganz klar und eindeutig mit zu berücksichtigen: Es hat diverse Branchen in unserem Land, die nicht auf die Schaffung der Fachhochschule gewartet haben, die selbst höhere Fachausbildungen aus dem Boden gestampft haben und heute in sehr hoher Qualität anbieten. Ich habe in einem kurzen Nebensatz bei der Verabschiedung des Berichts der Universität darauf hingewiesen. Ich bin der Meinung, dass es dort anzusetzen gilt, dass man nun diese Ausbildungslehrgänge - in der Regel drei Jahre berufsbegle itend, Freitag und Samstag und dazu noch das Lernen, ohne Freizeit auch imagemässig stärkt. Das können wir tun, ohne dass wir staatliche Gelder im Übermass beanspruchen. Denn diese höheren Fachausbildungen sind ein entscheidend günstigerer Ausbildungsweg als die Fachhochschulen. Und das ist ein Anliegen, das ich auch schon persönlich mit Regierungspräsidentin Regine Aeppli besprochen habe, dass man hier eben auch den Status der Abschlüsse verbessert das muss einfach über den Bund gehen - und dass man aber auch eine einfache Möglichkeit schafft, damit im Sinne einer Aufwertung eines Bachelors der Fachhochschule zusätzlich ein Abschluss erreicht werden kann. Wenn wir diesen Weg gehen, dann haben wir viele finanzielle Probleme weniger und wir haben damit eben auch den Druck, dass zu viele in die gleichen Ausbildungen hineingehen, etwas gemildert. Selbstverständlich bin ich mir schon bewusst, dass es nicht in allen Bereichen, wo es hohe Zahlen gibt, auch private Angebote gibt. Aber wir stärken damit ganz klar die privaten und berufsverbandlichen An8815

gebote. Um dies bitte ich in der zukünftigen Führung dieser Fachhochschulen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen, nicht vertreten in der Aufsichtskommission, genehmigen den Jahresbericht, teilen aber die Bedenken von einigen Vorrednern. Die ZFH ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Neue Bildungsangebote sowohl als Bachelor- und Masterstudiengänge als auch in der Weiterbildung, neue Institute mit Lehrstühlen und den dazu gehörenden Angestellten und Einrichtungen. In einem Bild: Die Zürcher Fachhochschule ist in den vergangenen Jahren zu einem weitverzweigten, prächtig ausschlagenden Baum herangewachsen. Damit dieser in seiner Substanz noch kräftiger wird und nicht zu schnell hochschiesst, muss er rechtzeitig geschnitten werden. So müssen wir uns schon fragen, ob der Zeitpunkt dazu nun gekommen ist. Damit soll nichts über die Qualität ausgesagt sein, im Gegenteil, das ist ja auch beim Baumschnitt so. Und ich will nochmals ausdrücklich sagen, dass die ZFH unsere Anerkennung verdient und dass der Kantonsrat und der Regierungsrat weiterhin einen hohen Anspruch stellen sollen an Lehre in erster Linie und Forschung in zweiter Linie, an die ZHAW, an die ZHdK und die PHZH, damit der Baum weiterhin gut gedeiht. Besten Dank.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich möchte nur kurz Walter Müller widersprechen. Die Berufsbildung ist der Wirtschaftsmotor, das wissen wir. Wir müssen die Berufsbildung stärken und nicht schwächen. Und ich denke, das Gewerbe braucht gut qualifiziertes Personal. Ohne gut qualifiziertes Personal leidet das Gewerbe in Zukunft. Ich finde es sehr erfreulich, sensationell, dass es so viele Studierende gibt, die sich in der Fachhochschule weiterbilden auf dieser Ebene, dass sie mit einer dualen Bildung zu einem Fachhochschulabschluss kommen können, denn das Gewerbe braucht gut ausgebildetes Personal. Es ist verheerend, wenn wir jetzt Zulassungsbeschränkungen einführen oder Studiengebühren erhöhen wollen. Das ist fatal, denn so verschliessen wir auch dem Gewerbe, der Wirtschaft das Potenzial. Lieber doch gut ausgebildete Leute als nachher auch Jugendarbeitslosigkeit! Sie sagen, die Jugendarbeitslosigkeit habe mit Fachhochschulen und Qualität in der Berufsbildung etwas zu tun. Eben nicht! Wir brauchen gut ausgebildetes Personal. Und wenn diese jungen Menschen keinen Arbeitsplatz finden, dann müssen Sie sich in der Bildung auch weiter qualifizieren können. Nur so kommen wir zu einer guten Wirtschaft.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Wir sollten diese verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten nicht gegeneinander ausspielen, das ist völlig falsch. Und hier geht es ja um den Jahresbericht der Fachhochschulen. Ich denke, es gibt diese zwei Möglichkeiten: dass man eine Berufslehre macht und nachher eine höhere Fachausbildung, die eben nicht auf den universitären Weg geht. Und hier bei den Fachhochschulen ist es einfach der zweite Weg, der zur Hochschule führt, über die Fachmatur anstelle der gymnasialen Matur. Und das finde ich sehr gut und darum muss man dabei bleiben, dass man diese Fachmatur sehr hoch gewichtet, sodass man letztlich die Möglichkeit hat, über den Bachelor und den Master die gleichen Ausbildungsgänge machen zu können wie über die gymnasiale Matur— und nicht ausspielen gegen nur eine Berufslehre mit höherer Fachausbildung.

Regierungspräsidentin Regine Aeppli: Sie haben es gesagt, die Fachhochschulen sind eine Erfolgsgeschichte. Und ich würde sagen, sie sind bildungspolitisch die wichtigste Investition, die in diesem Land in den letzten 15 Jahren gemacht wurde. Damit wurde denjenigen, die auf dem Weg der Berufsbildung ihre Ausbildung machen, eine Möglichkeit geboten, ihre Ausbildung ebenfalls auf Hochschulstufe weiterzuführen; denjenigen, die die Eignung und die Möglichkeit dazu haben, und das sind natürlich längst nicht alle. Es gibt in der Schweiz sieben Fachhochschulen. Im Kanton Zürich ist sie auf den Kanton Zürich beschränkt. In andern Regionen sind es mehrere Kantone, die zusammen eine Fachhochschule führen. Und es gilt hier das Gleiche wie bei den Universitäten: Wenn wir Studierende aussperren - ich sage das bewusst sehr pointiert, beziehungsweise die Zulassungshürde finanziell so hoch ansetzen, dann gehen sie an eine andere Fachhochschule. Und dann bezahlt der Kanton Zürich für diese Studierenden, die auswärts studieren. Dessen muss man sich einfach immer bewusst sein, wenn man über Beschränkungen spricht oder wenn man über die Erhöhung von Gebühren redet.

Die Fachhochschule ist eine Erfolgsgeschichte und ich danke der ABG, die das ebenfalls erkannt hat. Und ich danke allen übrigen Rednerinnen und Rednern, die das zum Ausdruck gebracht haben.

Jörg Kübler hat gesagt, man müsse den Auftrag überprüfen. Da hat er sicher recht. Man muss den Auftrag immer wieder überprüfen. Und in diesem Zusammenhang meinen Sie ja wahrscheinlich unter anderem auch das Angebot im Bereich der Masterstudiengänge, die in den letzten Jahren vor allem gewachsen sind. Ich muss dazu einfach sagen: Wenn hier von Explosion die Rede ist – das Wachstum hat einen Namen: Es ist die Einführung der Masterstudiengänge bei den Fachhochschulen. Sie haben recht, ich bin mit Ihnen der Meinung, man muss in diesem Bereich sehr gut aufpassen, damit nicht das ganze Hochschulsystem dann doppelt gefahren wird, Bachelor und Master an den Universitäten, Bachelor und Master in allen Bereichen der Fachhochschulen. Hier muss mehr Durchlässigkeit geschaffen werden. Ich sage Ihnen auch: Der Fachhochschulrat ist diesbezüglich zurückhaltend und kritisch. Und er hat oben dran noch eine Behörde, nämlich das BBT (Bundesamt für Bildung und Technologie), das jeden Masterstudiengang genehmigen muss und ebenfalls sehr kritisch ist, weil im Bereich der Fachhochschulen der Bund ja viel mehr mitbezahlt als bei den Universitäten, also auch der Bund ein grosses Interesse an einer gewissen Beschränkung hat. Das Wachstum hat also massgeblich mit der Einführung der Masterstudiengänge zu tun. Es gibt aber auch Bereiche, in denen es kein universitäres Pendant gibt; ich denke da zum Beispiel an die Künste. Das muss man ebenfalls mitbedenken.

Sie meinen aber auch die Kapazitätsbeschränkung. Und dazu muss ich Ihnen etwas sagen, was offenbar noch nicht bei allen in gleichem Masse eingesunken ist. Der Regierungsrat hat im Jahr 2008 Zulassungsbeschränkungen erlassen für alle jene Bereiche, in denen er das darf, und das gilt für den ganzen sogenannten GSK-Bereich, Gesundheit, Soziales und Künste. Er hat für jeden einzelnen Studiengang die Zahlen festgelegt. Und ich darf Ihnen auch sagen, dass beispielsweise im Studiengang Design die Anmeldungen regelmässig 400 Prozent über dem Studienplatzangebot liegen. Also im Bereich Design gibt es 116 Studienplätze und die Nachfrage ist bei 400, 500. Gerade natürlich bei den Künsten sind die Studienplätze sehr beschränkt: Film 16 Studienplätze, Theater 34 Studienplätze, Medien und Kunst, ebenfalls stark nachgefragt, 65 Studienplätze, Musik 70 Studienplätze. Und jetzt noch bei der Gesundheit: Ergotherapie 72 Studienplätze, Hebammen 60 Studienplätze, Pflege 90 Studienplätze, Phyisotherapie 130 Studienplätze. Bei diesen Grössenordnungen kann man nicht einfach von einer Verakademisierung der Pflege sprechen. Das sind spezifische Studiengänge, die wir hier anbieten. Und für alle diese Studiengänge muss eine Eignungsprüfung absolviert werden.

Auch bei den Fachhochschulen stellt sich die Frage der Studiengebühren, Sie haben es erwähnt. Ich darf auch dazu sagen: Die Studiengebühren sind bei den Fachhochschulen auf den 1. August 2008 bereits um ein Drittel erhöht worden. Ich will damit einfach die Brisanz dieses Themas andeuten.

Ich möchte aber auch noch etwas – wie soll ich sagen – im Sinne von Ralf Margreiter Übergeordnetes zur Bildungssituation, zu den Bildungsangeboten und dem Arbeitsmarkt sagen. Wir leben in einem Kanton, in dem 78 Prozent der Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor liegen; die grossen Finanzinstitute, die Versicherungen, auch die Anwälte sind Dienstleister und viele andere ebenfalls. Da muss man sich nicht wundern, wenn viele im KV auf Bildung setzen, wenn diese Arbeitsplätze zurückgehen, statt dass sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Ich finde das eigentlich das Klügste und das Beste, das man tun kann. Und es ist wahr, die Nachfrage nach einem Wirtschaftsstudium insbesondere an der Fachhochschule Winterthur, der ZHAW, hat massgeblich zugenommen. Aber in diesem Bereich steht es dem Kanton Zürich nicht an, eine Zulassungsbeschränkung zu machen, weil das Fachhochschulgesetz des Bundes dies verbietet. Also hier könnte man nur regulieren, wenn man ähnlich wie in der Medizin mit andern Fachhochschulen ein Abkommen trifft, diese Zahlen auch um der Qualität willen zu beschränken. Diese Frage stellt sich im Moment, weil auch in den andern Fachhochschulen eine grosse Nachfrage nach solchen Studiengängen besteht. Aber es macht keinen Sinn, wenn das der Kanton Zürich allein macht, denn dann gehen sie einfach in die Berner Fachhochschule, in die Fachhochschule Nordwestschweiz oder in die Fachhochschule Ost. Es gibt überall diese Wirtschaftsstudiengänge. 78 Prozent Dienstleistungs-, 13 Prozent Industrie-, 4,5 Prozent Kreativ- und 3,5 Prozent landwirtschaftliche Arbeitsplätze – dieser Situation müssen wir Rechnung tragen. Es gibt auch sehr viele internationale Arbeitsplätze beziehungsweise ausländische Firmen im Kanton Zürich. Und da sage ich Ihnen einfach noch einmal, ich glaube, ich habe das schon vor einem Jahr gesagt: Hier wird bei den Bewerbungen geschaut, welchen Abschluss er oder sie hat. Und wer nicht einen Fachhochschulabschluss hat, der fällt einfach ausser Abschied und Traktanden. Ich glaube, wir sind es unseren jungen Menschen schuldig, dass sie eine Chance haben, auch im grossen europäischen Arbeitsmarkt. Sogar im eigenen Land werden diese Kriterien hart angewendet. Daran müssen wir denken, wenn wir von Auftrag-Überdenken und Studiengebühr-Erhöhen und Angebot-Beschränken reden. Man kann darüber reden, das ist richtig, aber man muss sich dieser Konsequenzen bewusst sein.

Ein letztes Wort noch zu Walter Müller. Also das mit der Jugendarbeitslosigkeit stimmt nicht ganz oder stimmt vielleicht sogar überhaupt nicht. Die Jugendarbeitslosigkeit ist klar abhängig vom Ausbildungsgrad: Je besser die Ausbildung, desto kleiner ist die Jugendarbeitslosigkeit. Und gerade die Fachhochschulabsolventinnen und Fachhochschulabsolventen finden ausgezeichnet Anschluss im Arbeitsleben, weil zu ihrem Studium immer auch ein Praktikum gehört, weil sie vorher schon einen Beruf gelernt haben und damit besser geeignet sind als Universitätsabsolventinnen und -absolventen, um gleich ins Berufsleben einzusteigen. Gerade die Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen sind hervorragend gerüstet für den Einstieg ins Berufsleben und jede Statistik zeigt, dass sie das auch sehr gut schaffen.

Und zu guter Letzt möchte ich dem Präsidenten danken und mit ihm wünschen, dass wir die Weisheit des dänischen Königs auch für uns in Anspruch nehmen, obwohl «arm» für uns doch in Anführungszeichen gesetzt werden muss. Aber ich glaube, dumm wollen wir auf keinen Fall werden. Ich danke Ihnen auch für die gute Zusammenarbeit mit der ABG im Bereich der ZFH.

Detailberatung

Titel und Ingress

I

- 1. Aufsichtstätigkeit durch die Regierung und den Fachhochschulrat
- 2. Zusammenführung der Zürcher Fachhochschule
- 2.1 Aus Sicht der ZHAW
- 2.2 Aus Sicht der ZHdK
- 2.3 Aus Sicht der PHZH
- 3. Abklärungen rund um die PHZH
- 4. Abschliessende Bemerkungen und Empfehlungen
- 5. Antrag an den Kantonsrat
- II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2008 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Kurt Bosshard (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR. Nr. 346/2009

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Vizepräsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Christopher Vohdin, SVP.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Christopher Vohdin als Mitglied der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (100%)

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 347/2009

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Diese Wahl wird gemäss Paragraf 13 des Kantonsratsgesetzes im geheimen Verfahren durchgeführt.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Vizepräsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Zur Wahl vorgeschlagen ist von der Interfraktionellen Konferenz:

Franziska Barbara Grob, EVP, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind durch die Stimmenzähler bitte zu zählen. Es sind 166 Ratsmitglieder anwesend. Die Stimmzettel können ausgeteilt, ausgefüllt und anschliessend wieder eingesammelt werden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:	
Anwesende Ratsmitglieder	166
Eingegangene Wahlzettel	166
Davon leer	12
Davon ungültig	3
Massgebende Stimmenzahl	151
Absolutes Mehr	76
Gewählt ist Franziska Barbara Grob mit151	Stimmen
Vereinzelte0	Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	Stimmen

Die Wahl ist somit zustande gekommen. Ich gratuliere Franziska Barbara Grob zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung von Heinrich Frei, Kloten, zum Thema «Erfahrungen mit Behörden und Regierungen»

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich verlese Ihnen eine persönliche Erklärung zum Thema «Erfahrungen mit Behörden und Regierungen», insbesondere mit der gescheiterten Verkehrspolitik von Bundesrat Moritz Leuenberger. Daraus ergibt sich Folgendes:

Die Existenz einer Behörde ergibt sich für mich aus den folgenden drei Hauptgründen: erstens und hauptsächlich daraus, dass sie besteht, zweitens, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, was sehr bedenklich ist, und drittens, dass alle andern Bürgerinnen und Bürger, die ihre Probleme selbst lösen wollen, aktiv durch diese Behörden daran gehindert werden.

Zum Schluss: weitere Details nächste Woche bei der Richtplan-Debatte.

6. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 348/2009

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Vizepräsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Philippe Ernst, SP, Zürich.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Philippe Ernst als Ersatzmitglied des Obergerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Wahl eines Ersatzmitglieds des Sozialversicherungsgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 349/2009

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Vizepräsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Vorgeschlagen wird von der Interfraktionellen Konferenz:

Oliver Michael Peter, SP, Wettswil.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich Oliver Michael Peter als Ersatzmitglied des Sozialversicherungsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verzicht auf neue Eigenmietwertbesteuerung auf 2010

Postulat von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) vom 9. November 2009

KR-Nr. 339/2009, Antrag auf Dringlichkeit

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Auf ihrer Suche nach neuen Einnahmequellen ist der Zürcher Regierungsrat bei jenen Bürgern, die ihr eigenes Haus oder ihre eigene Wohnung bewohnen, fündig geworden und versucht es diesmal bei all jenen, die sich am wenigsten da-

gegen wehren können – bei einem Teil des Mittelstandes. Dem gilt aber entgegenzuhalten: Die Bürger sind nicht für das exorbitante Ausgabenwachstum der letzten Jahre verantwortlich. Zudem benötigt der Kanton für die Sanierung seiner Finanzen strukturelle Veränderungen und keine Anhebung der Besteuerung ihrer Bürger.

Im interkantonalen Wettbewerb bewertet Zürich ohnehin sehr hoch. Wenn es zur interkantonalen Steuerausscheidung kommt, führt ein höherer Steuerwert dazu, dass Zürich ein höherer Anteil der einkommensmindernden Schuldzinsen übernehmen muss. Denn die Verteilung der Schuldzinsen erfolgt im interkantonalen Verhältnis nach Lage der Aktiven.

Zudem widerspricht eine Erhöhung der Kantonsverfassung, in deren Artikel 101 die Rede von der kantonalen Förderung von selbst genutztem Wohneigentum ist. Das Vorgehen der Regierung passt nicht in die konjunkturpolitische Landschaft. Auch die Liegenschaften sind unter Druck geraten, jetzt wo der Hype passé ist. Die höhere Besteuerung wird also innert Kürze also wieder auf zu hohen Werten basieren. Was jetzt schon mit Sicherheit gesagt werden kann: Die Regierung wird dann keine Korrektur nach unten anordnen, die Steuerschraube geht immer nur in einer Richtung, und das ist das Verwerfliche an der regierungsrätlichen Begründung.

Die Dringlichkeit liegt auf der Hand. Postulate benötigen in der Regel mehr als zwei Jahre ordentliche Durchlaufzeit und wir wollen den Eigenmietwert vor allem nicht beim kommenden Steuererklärungs-Abgabetermin erhöht haben. Daher muss das Postulat jetzt Wirkung zeigen. Die Dreistigkeit des Regierungsrats-Beschlusses ist ja gerade, dass während des laufenden Spiels die Regeln der Besteuerung geändert werden. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon): Die SP lehnt die Dringlichkeit dieses Vorstosses ab. Es ist in der Tat so, dass jeder Kanton ein eigenes System für die Festlegung des Eigenmietwertes hat. Ein Vergleich mit andern Kantonen, Barbara Steinemann, erübrigt sich in diesem Fall. Bleiben wir deshalb bei den Fakten und richten wir unseren Blick auf den Kanton Zürich.

Dieser kennt seit Jahren für die Festlegung der Eigenmietwerte eine schematische, formelmässige Bewertung und keine individuelle Schätzung, da der Aufwand dafür bei der Grösse unseres Kantons beziehungsweise bei der Anzahl Objekte völlig unrealistisch wäre. Für

8825

die formelmässige Bewertung galt jahrelang eine Bandbreite von 60 bis 90 Prozent des Marktwertes. Auf Drängen der Hauseigentümer in diesem Rat wurde schliesslich eine Parlamentarische Initiative überwiesen, die diesen Korridor auf 60 bis 70 Prozent des Marktwertes einschränkt. Das Bundesgericht hat jedoch klar festgehalten, das aufgrund der steuerlichen Rechtsgleichheit zwischen Mietern und Eigentümern der Eigenmietwert nicht unter 70 Prozent des Marktwertes fallen dürfe, sonst sei dies verfassungswidrig.

Dass demzufolge bei diesem neu festgelegten schmalen Korridor von 60 bis 70 Prozent die Eigenmietwerte in gewissen zeitlichen Abständen der Teuerung angepasst werden müssen, damit sie nicht unter die zulässigen 70 Prozent des Marktwertes sinken, war klar. Auch die Bürgerlichen, Barbara Steinemann, wussten das sehr genau, als sie damals die 60 bis 70 Prozent Bandbreite durchboxten.

Der Regierungsrat will nun folgerichtig mit der im August erlassenen Weisung an das Steueramt die Werte nach fünf Jahren der aufgelaufenen Teuerung anpassen und damit die steuergesetzlichen Bestimmungen und die Vorgabe des Bundesgerichts einhalten. Was daran verwerflich sein soll, Barbara Steinemann, das ist mir nicht klar. Aber unsere Zürcher Hauseigentümer wollen halt wie immer dreist und unverblümt den «Fünfer und das Weggli» und versuchen nun mit allen Mitteln, den Regierungsrat zu zwingen, auf diese Teuerungsanpassung ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Liebe Barbara Steinemann, dreist ist nicht der Regierungsrat, der sich mit dieser Anpassung wieder in den Bereich des rechtmässigen Zustandes bewegen möchte, dreist ist dieses Postulat und Ihr Anwurf an den Regierungsrat, um das klar zu sagen. Elisabeth Derisiotis hat ausgeführt, was die rechtliche Situation im Kanton ist und was bundesgerichtlich vorgegeben ist. Es wäre rechtswidrig, es wäre verfassungswidrig, das im heutigen Zustand zu lassen. Es gibt hier keinen Spielraum für den Regierungsrat, untätig zu bleiben, wie es Ihnen vorschwebt. Gleichsam ein Treppenwitz ist natürlich, wenn Sie im letzten Abschnitt der Begründung Ihres Postulates noch anführen, die Steuerzahler würden auf den Ausgleich der kalten Progression warten. Es war Ihre Ratsseite und Ihre Fraktion— und Sie haben dem genauso zugestimmt beziehungsweise haben die Geschichte genauso abgelehnt—, dass wir mit einem dringlichen Postulat aufgefordert haben, die kalte Progression auszugleichen. Das wollten

Sie nicht haben. Sie haben die kalte Progression auf dem Altar Ihrer «Päcklipolitik» für das Steuergesetz geopfert, für die Geschenke ganz oben.

Zu diesem Vorstoss kann man nur sagen: Einmal spülen bitte!

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Auch wir in der CVP-Fraktion haben uns geärgert, dass der Eigenmietwert erhöht werden soll und dadurch die Hauseigentümer stärker belastet werden. Insbesondere haben wir uns auch über die Kurzfristigkeit und über die rückwirkende Wirkung des Vorhabens geärgert. Entsprechend hat dies auch im Ausschuss der kantonsrätlichen Gruppe «Wohn- und Grundeigentum» zu heftigen Diskussionen geführt. Bei einer rein nüchternen Betrachtung ist jedoch festzustellen, dass die Eigenmietwerterhöhungen den Preissteigerungen im Immobilienbereich wohl einiges hinterherhinken, was insbesondere auch der Präsident des Hauseigentümerverbands des Kantons Zürich (Hans Egloff, SVP, Aesch b. Birmensdorf) untermauerte. Der Postulantin sei deshalb empfohlen, den fraktionsinternen Meinungsaustausch etwas besser zu pflegen, dem Rat zuliebe. Selbst eine Abflachung der momentanen Immobilienpreise taugt deshalb wenig als Argument gegen die Erhöhung des Eigenmietwertes.

Die CVP hat jedoch aus konjunkturpolitischen Gründen erhebliche Vorbehalte gegenüber der von der Regierung geplanten Erhöhung der Eigenmietwerte. Jedoch wissen wir alle, dass ein solches Postulat, das heute zur Diskussion steht, wenig taugt, diese Vorbehalte zu untermauern. Denn was wird dieses Postulat erreichen? Es gibt wohl einzig der Regierung die Möglichkeit, die Erhöhung des Eigenmietwertes in einem Bericht zu rechtfertigen. Damit dürfte aber den Wohneigentümern nicht geholfen sein, im Gegenteil. Für eine Dringlichkeit würde somit einzig sprechen, dass damit dieses untaugliche Postulat raschestmöglich abserviert werden kann. Wir ziehen es jedoch vor, wirkungsvolleren Geschäften den Vorrang zu geben und werden deshalb auch die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ich kann es nach gewalteter Debatte kurz machen. Es ist doch merkwürdig, dass der Kanton Zürich, wo es um Einnahmen geht, schnell reagiert, aber bei Steuererleichterungen lange auf sich warten lässt. Konkret will er auf den Ausgleich der kalten Progression verzichten, hingegen die Eigenmietwerte erhöhen, um mehr Einnahmen zu generieren. Wir sind der Meinung, dass beides

angezeigt ist: Also nicht die fiktiven Einnahmen aus dem Hausbesitz erhöhen, ohne auch die kalte Progression auszugleichen. Ist eigentlich logisch, oder?

Wir unterstützen die Dringlichkeit und bitten Sie, ein Gleiches zu tun.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Die ganze Besteuerung des Wohneigentums ist falsch, ist schlecht. Aber das ändert mit diesem Postulat nicht. Die Rahmenbedingungen für dieses Postulat sind klar. Diese Anpassung muss gemacht werden und es besteht daher kein Handlungsspielraum für die Dringlichkeit oder das Postulat. Wir werden die Dringlichkeit ablehnen.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Wenn dieses Geschäft dringlich erklärt wird, bekommen wir in einem Jahr die gleiche Antwort, wie wir bereits vor einem Jahr auf einen KEF-Antrag, auf eine Neubewertung der Liegenschaften zu verzichten, von Werner Bosshard, SVP, und mir erhalten haben. Es ist eben so, dass der Kanton keinen Spielraum hat, um die Werte der selbst bewohnten Liegenschaften festzulegen. StHG (Steuerharmonisierungsgesetz) und ein Bundesgerichtsentscheid von 2005 verpflichten zu einer Neubewertung, wenn die Steuerwerte von den Verkehrswerten abweichen. Zu den fachlichen Ausführungen kann ich auf Elisabeth Derisiotis verweisen, ohne dass ich die Spitzen gegen die Bürgerlichen übernehme.

Wir lehnen die Dringlichkeit ab.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Rechnungsprüfungskommission Gemeindegesetz § 83a

Parlamentarische Initiative von Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 23. März 2009

KR-Nr. 95/2009

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 151/2009)

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 wird wie folgt ergänzt:

⁵ Stellung, Aufgaben und Anforderungen an die Fachkunde der Rechnungsprüfungskommission sind in der Verordnung über den Gemeindehaushalt geregelt. Die Verordnung bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Begründung:

In der Verordnung über den Gemeindehaushalt sind wichtige Grundsätze zu Haushaltführung, Voranschlag, Jahresrechnung, Haushaltkontrolle, etc. festgehalten. Der Verordnung kommt für alle Gemeinden eine grosse Bedeutung zu. Änderungen liegen heute vollumfänglich in der Kompetenz des Regierungsrates.

Kürzlich hat der Regierungsrat die Verordnung angepasst und in Bezug auf die Rechnungsprüfungskommission die Anforderungen an die Fachkunde dermassen hoch angesetzt, dass in Zukunft nur noch wenige Rechnungsprüfungskommissionen die Jahresrechnungen selber prüfen können. Der unterschiedlichen Grösse der Gemeinden und damit der Komplexität der Jahresrechnungen wird in keiner Art und Weise Rechnung getragen.

Das Milizsystem wird unnötig ausgehöhlt. Die Arbeit der externen Prüfstelle ist zudem mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die Praxis zeigt, dass die Mitglieder von Rechnungsprüfungskommissionen entweder das nötige Wissen bereits aus ihrer beruflichen Tätigkeit mitbringen oder sich dieses schnell aneignen.

In der Vernehmlassung ist die Neuregelung betreffend die Rechnungsprüfungskommission auf breite Ablehnung gestossen. Trotzdem hat die Regierung daran festgehalten.

Die Verordnung über den Gemeindehaushalt hat generell grosse Auswirkungen auf die Gemeinden. Die Stellung des Kantonsrates in diesem wichtigen Bereich muss gestärkt werden. Eine entsprechende Anpassung ist in die laufende Revision des Gemeindegesetzes aufzunehmen.

10. Änderung: KV Art. 129 Abs. 4

Parlamentarische Initiative von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 18. Mai 2009

KR-Nr. 151/2009

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 95/2009)

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 wird wie folgt ergänzt:

Art. 129

Abs. 1 bis 3 unverändert

Abs. 4 (neu): Die Finanzhaushalte der Gemeinden und anderer Organisationen des öffentlichen Rechts werden durch unabhängige Organe geprüft. In den Gemeinden und weiteren öffentlichen Organisationen erfolgt die Rechnungsprüfung in der Regel durch die Rechnungsprüfungskommission mit vom Volk gewählten Mitgliedern.

Begründung:

Mit Bezug auf die neue Verfassung sind in der neuen Verordnung über den Gemeindehaushalt die Anforderungen an die Rechnungsprüfungskommissionen betreffend Fachkunde nun derart hoch angesetzt, dass in Zukunft nur noch wenige Rechnungsprüfungskommissionen die Voraussetzungen dafür erfüllen, die Jahresrechnung selber zu prüfen.

Der unterschiedlichen Grösse der Gemeinden und Organisationen des öffentlichen Rechts und damit der unterschiedlichen Komplexität der Jahresrechnungen wird in keiner Art und Weise Rechnung getragen.

Nicht nachvollziehbar ist die Neuregelung auch vor dem Hintergrund, dass sich die bisherige und aktuell noch gültige Regelung bestens bewährt hat.

Zudem wird das passive Wahlrecht völlig unnötig eingeschränkt. Es werden dazu verschiedene Kategorien von RPK-Mitgliedern geschaffen.

Der Kantonsrat hat das dringliche Postulat KR-Nr. 36/2009, das zum Ziel hat, die neue Verordnung über den Gemeindehaushalt vorerst auszusetzen und zusammen mit dem zu revidierenden Gemeindegesetz zu überarbeiten, sehr deutlich mit 124:42 Stimmen überwiesen.

Trotzdem weigert sich der Regierungsrat, die Verordnung in Bezug auf die Rechnungsprüfungskommission zu überarbeiten. Diese Weigerung ist ein absoluter Affront gegenüber dem Kantonsrat.

Der Regierungsrat begründet seine Haltung unter anderem damit, dass die Verfassung keinen Spielraum zulasse. Dies im Gegensatz zu den Materialien des Verfassungsrates zu diesem Thema.

Das Anliegen des vorliegenden Postulates ist, dass grundsätzlich die vom Volk gewählte Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung der Jahresrechnung zuständig ist. Wie heute, soll es den Gemeinden auch in Zukunft möglich sein, private Buchprüfer, die über einen anerkannten Fachausweis verfügen, oder den Revisionsdienst des Gemeindeamtes zur Überwachung und Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens beizuziehen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Am 17. August 2009 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die beiden Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich bitte Sie, die beiden Parlamentarischen Initiativen 95/2009 und 151/2009 aus mehreren Gründen zu überweisen. Die Regierung hat in der Verordnung über den Gemeindehaushalt die fachlichen Anforderungen an die Rechnungsprüfungskommission (RPK) neu festgeschrieben. Dies vor allem darum, weil in der neuen Verfassung die Fachlichkeit erwähnt ist. Im Rückblick muss die Festschreibung der Fachlichkeit der RPK in der Verfassung als nicht stufengerecht bezeichnet werden. Das Festschreiben von Anforderungen an Behörden in unserem System ist sehr gefährlich, denn es schränkt das passive Wahlrecht ein. Eventuelle Anforderungen an Behörden sind im Gesetz und in einer Verordnung zu regeln. Die Verfassung ist dafür die falsche Ebene. Eine Änderung der Verfassung ist in diesem Punkt deshalb nötig. Mit der Überweisung der Parlamentarischen Initiative 151/2009 ebnen wir den Weg dazu.

Was sind die Ziele der PI 95/2009? Diese PI hat zum Ziel, das die Verordnung über den Gemeindehaushalt, in der unter anderem die Stellung, Aufgaben und Anforderungen an die Fachkunde der Rechnungsprüfungskommission geregelt sind, in Zukunft durch den Kantonsrat genehmigt wird.

8831

Die Gemeindelandschaft des Kantons Zürich umfasst Gemeinden mit wenigen Hundert Einwohnerinnen und Einwohnern und auf der anderen Seite die Stadt Zürich mit einem Milliardenhaushalt. Die Jahresrechnungen von Kleinstgemeinden, kleinen Zweckverbänden und der Stadt Zürich auf der andern Seite weisen einen völlig anderen Umfang und eine völlig andere Komplexität auf. Die Neuregelung in Bezug auf die RPK trägt diesem Umstand leider überhaupt keine Rechnung. Mit dem dringlichen Postulat 36/2009, das der Kantonsrat am 6. April 2009 mit 124 gegen 42 Stimmen überwiesen hat, wird die Regierung eingeladen, die Verordnung über den Gemeindehaushalt in Bezug auf die RPK noch nicht umzusetzen, sondern erst im Rahmen der laufenden Revision des Gemeindegesetzes die Anforderungen an die RPK definitiv festzuschreiben. Dabei sollen die unterschiedliche Grösse der Gemeinden und Zweckverbände und, damit verbunden, die unterschiedliche Komplexität der zu prüfenden Jahresrechnungen berücksichtigt werden. Die neuen Anforderungen sind für die meisten RPK zu hoch und deshalb praxisfremd. Die Neuregelung ist auch ein Affront gegenüber Hunderten von RPK-Mitgliedern, die bisher mit viel Engagement eine einwandfreie Arbeit geleistet haben. Die heutige Regelung hat sich bewährt. Eine Regelung soll sich primär an der heute bewährten Praxis orientieren. Eile oder – wie geschehen – übereiltes Handeln in der Frage ist nicht nötig.

Die Einladung, nochmals über die Bücher zu gehen, wurde von der Regierung leider bis heute nicht angenommen. Bei der Stellungnahme hat Regierungsrat Markus Notter mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Regierung nicht daran denke, an der Verordnung noch etwas zu ändern. Hätte die Regierung in der Frage Entgegenkommen und etwas Flexibilität signalisiert, würden wir heute nicht über dieses Thema diskutieren. Mit seiner sturen Haltung zwingt uns der Regierungsrat geradezu, in der Frage aktiv zu bleiben. In der Verordnung über den Gemeindehaushalt sind wichtige Grundsätze zu Haushaltführung, Bewertungen, Abschreibungen, Voranschlag, Jahresrechnung und Haushaltkontrolle festgehalten. Sie ist für alle Gemeinden und Zweckverbände von grosser Bedeutung.

Im Kapitel 8, Haushaltkontrolle, sind auch die Stellung, die Aufgaben und die Anforderungen in Bezug auf die Fachkunde der Rechnungsprüfungskommission geregelt. Änderungen und Erlass der Verordnung liegen heute vollumfänglich in der Kompetenz der Regierung. Der Kantonsrat hat dazu nichts zu sagen. Die wichtige Rolle, die dabei der Verwaltung, der federführenden Direktion zukommt, ist uns allen

bekannt. Dies muss korrigiert werden. Es ist notwendig, dass der Kantonsrat generell über wichtige Verordnungen befindet. Die Macht der Verwaltung und der Regierung muss in diesem Punkt eingeschränkt werden. Im Fall der Verordnung über den Gemeindehaushalt ist dies mit der Änderung von Paragraf 83a des Gemeindegesetzes möglich. Die PI 95/2009 hat wie erwähnt zum Ziel, dass die Verordnung über den Gemeindehaushalt in Zukunft durch den Kantonsrat genehmigt wird. Der Zeitpunkt dafür ist ideal, sind doch die Arbeiten für eine Revision des Gemeindegesetzes vor einigen Wochen, inzwischen Monaten, angelaufen.

Ich bitte Sie, den beiden zur Diskussion stehenden Parlamentarischen Initiativen zuzustimmen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Bitte unterstützen Sie die PI 95/2009 und die PI 151/2009 aus folgenden Überlegungen:

Die Finanzhaushalte der Gemeinden und andere Organisationen des öffentlichen Rechts werden durch unabhängige Organe geprüft. In den Gemeinden und weiteren öffentlichen Organisationen erfolgt die Rechnungsprüfung in der Regel durch die Rechnungsprüfungskommission mit durch das Volk gewählten Mitgliedern, Kantonsverfassung Artikel 129 Absatz 4. Mit Bezug auf die neue Verfassung sind in der neuen Verordnung über die Gemeindehaushalte die Anforderungen für die Rechnungsprüfungskommissionen betreffend Fachkunde nun derart hoch angesetzt worden, dass in Zukunft nur noch wenige Rechnungsprüfungskommissionen die Voraussetzung dafür erfüllen, die Jahresrechnungen selber zu prüfen. Die unterschiedliche Grösse der Gemeinden und der Organisationen des öffentlichen Rechts und damit der unterschiedlichen Komplexität der Jahresrechnungen wird in keiner Art und Weise Rechnung getragen. Nicht nachvollziehbar ist die Neuregelung auch vor dem Hintergrund, dass sich die bisherige und aktuell noch gültige Regelung bestens – und ich betone: bestens – bewährt hat. Zudem wird das passive Wahlrecht völlig unnötig eingeschränkt. Es werden dazu verschiedene Kategorien von RPK-Mitgliedern geschaffen. Der Kantonsrat hat das dringliche Postulat 36/2009, das zum Ziel hat, die neue Verordnung über den Gemeindehaushalt vorerst auszusetzen und zusammen mit dem zu revidierenden Gemeindegesetz zu überarbeiten, sehr deutlich mit 124 zu 42 Stimmen überwiesen.

Trotzdem weigert sich die Regierung, die Verordnung in Bezug auf die Rechnungsprüfungskommission zu überarbeiten. Diese Weigerung ist ein absoluter Affront gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden im Kanton. Die Regierung begründet ihre Haltung unter anderem damit, dass die Verfassung keinen Spielraum zulasse, dies im Gegensatz zu den Materialien des Verfassungsrates zu diesem Thema. Die Anliegen der PI, dass die vom Volk gewählte Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung der Jahresrechnung zuständig ist - wie heute –, soll den Gemeinden auch in Zukunft möglich sein, private Buchprüfer, die über einen anerkannten Fachausweis verfügen, oder den Revisionsdienst des Gemeindeamtes beizuziehen. Kürzlich hat der Regierungsrat die Verordnung über den Gemeindehaushalt festgesetzt. Diese Regelung stösst in verschiedenen Gemeinden zu Recht auf grossen Widerstand und Unverständnis und führt zu grösseren Frustrationen und vielen Rücktritten in den RPK. Stellen Sie sich in der Praxis die Rolle dieser sogenannten fachkundigen Person vor, dieses Alphatiers in einem fünfköpfigen RPK-Gremium, das neben den Gemeinderechnungen auch verschiedene Zweckverbandsrechnungen prüfen muss. Das Problem der Fachkundigkeit stellt sich in aller Regel nicht bei Personen, die in eine RPK gewählt werden. Die neue Verordnung und das Kreisschreiben widersprechen sich mit unserem sehr gut funktionierenden Milizsystem. Wo sonst wird eine Anforderung zur Fachkunde mit kantonalem Fachausweis für öffentliche Finanzen und Steuern oder mit Ausbildung nach Artikel 4 des Revisionsaufsichtsgesetzes in einem Milizamt gefordert? Fordern wir das von unserer Regierung in Zukunft auch? Es soll weiterhin an der engagierten Behördentätigkeit auf der Basis des gut funktionierenden Milizsystems auch im Bereich der RPK festgehalten werden.

Ich hatte diesbezüglich in den letzten Wochen einige Gespräche mit Gemeinden im Kanton Zürich, in der Hoffnung, dass die heutige kantonsrätliche Debatte die erhoffte Wende bringen werde. Wenn nicht, müsste eine Abstufung bei den Anforderungen – etwa nach Gemeindeorganisation, Parlament oder Versammlung oder einem Unterschied zwischen Städten und mittleren und kleinen Gemeinden— vorgeno mmen werden. Das könnte in der generellen Überarbeitung des Gemeindegesetzes vorgenommen werden.

Darüber hinaus muss im Sinne des Gewaltentrennungsprinzips eine schnelle Anpassung dieses eher fraglichen und unverständlichen Umstands gemacht werden, dass das Gemeindeamt auf der einen Seite die Steuerfussausgleichsgemeinden prüft und auf der andern Seite auch

die Prüfung der Finanzhaushalte machen will. Wir zweifeln in keiner Weise an der Integrität des Personals des Gemeindeamtes, im Gegenteil: Ich glaube, man kann sagen, in den letzten Monaten und Jahren hat sich das verbessert.

Zusammenfassend muss die Verordnung beziehungsweise das Kreisschreiben über den Gemeindehaushalt aufgrund der sehr engen Bestimmungen zur Fachkundigkeit überarbeitet werden. Solche wichtigen Verordnungen gehören in den Kantonsrat, und das generell. Es muss sogar die Frage in den Raum gestellt werden, ob eine derartige Änderung, die den Begriff «fachkundig» anders definiert, als es der Verfassungsgeber tat, aus juristischer Sicht überhaupt in Form einer Verordnung zulässig ist. Das Kreisschreiben ist vom Regierungsrat und nicht vom Gesetzgebungsverfahren erlassen worden. Die Gemeindeautonomie wird grundlos und nachhaltig verletzt. Es kommen neue Kosten auf die Gemeinden zu, ohne dass ein Vorteil zu erkennen ist. Ebenso möchte ich darauf hinweisen, dass bereits in wenigen Monaten Erneuerungswahlen durchzuführen sind und die Fristen für einen geordneten Systemwechsel zu kurz sind. Im Artikel 45 der Kantonsverfassung ist zu lesen - und da bitte ich meine Kolleginnen und Kollegen aus dem ehemaligen Verfassungsrat gut zuzuhören: «Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für die nebenamtliche Tätigkeit in Behörden.» Das war bis heute so und soll auch in Zukunft so bleiben.

Im Artikel 85 der Kantonsverfassung ist zu lesen: «Die Gemeinden regeln ihre Angelegenheiten selbstständig. Das kantonale Recht gewährt ihnen möglichst weiten Handlungsspielraum. Der Kanton berücksichtigt die möglichen Auswirkungen seines Handelns auf die Gemeinden, die Städte und auf die Agglomerationen. Er hört die Gemeinden rechtzeitig an.»

Also handeln wir auch danach, wie es in der Verfassung steht! Ich danke Ihnen für die Unterstützung der beiden Parlamentarischen Initiativen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich spreche gleichzeitig zu den Parlamentarischen Initiativen 95/2009 und 151/2009, die sich bekanntlich mit dem gleichen Thema befassen. Die Regierung hat in der Verordnung über den Gemeindehaushalt festgelegt, dass die Finanzhaushalte der Gemeinden durch unabhängige und fachkundige Organe zu prüfen sind. Hierbei stützt sich der Regierungsrat auf Artikel 129 Absatz 4 Kantonsverfassung. Der Kantonsrat hat das dringliche Postulat 36/2009 sehr deutlich mit 124 zu 42 Stimmen überwiesen. Das Postulat fordert eine Aussetzung der Verordnung und eine Überarbeitung der Verordnung im Rahmen der Revision des Gemeindegesetzes.

Der Regierungsrat hat klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Umsetzung der Verordnung nicht aussetzen will. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat im Juni 2009 die Gemeinden darüber orientiert, dass die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2010 im Jahr 2011 erstmals durch ein RPK-Mitglied geleitet werden muss, das fachkundig ist. Hierbei braucht diese Person nicht Präsident der RPK zu sein. Das Gemeindeamt zeigt auf, welche Ausbildungsabschlüsse prüfungsleitende Personen als fachkundig ausweisen.

Die Verordnung hat offensichtliche Mängel. Erstens: Die Grösse der Gemeinden und die Komplexität der Jahresrechnungen finden zu wenig Beachtung. Dies überrascht umso mehr, als das revidierte Revisionsrecht in der Privatwirtschaft seit 1. Januar 2008 zwischen einer ordentlichen und einer eingeschränkten Revision unterscheidet. Bei der eingeschränkten Revision können Kleinstgesellschaften sogar auf eine Revisionsstelle verzichten.

Zweitens: Gemäss Gemeindeamt können RPK-Mitglieder mit einem der zugelassenen Ausbildungsabschlüsse die finanztechnische Prüfung leiten, ohne über entsprechende Berufspraxis zu verfügen. Dies steht in krassem Widerspruch zur geforderten Fachkundigkeit. Jemand mit Ausbildungsabschluss hat nicht unbedingt die nötige Fachkundigkeit. Dies gilt aber auch umgekehrt. Es gibt viele, hervorragend qualifizierte RPK-Mitglieder, die aber nicht über den neu benötigten Ausbildungsabschluss verfügen.

Drittens: Es dürfte sich in der Praxis als schwierig erweisen, Kandidaten für die RPK zu finden, die sich dieser Verantwortung stellen. Falls in der Arbeit der RPK wirklich ein Fehler passieren sollte, wird die Verantwortung am fachkundigen Mitglied hängen bleiben. Daneben sind Fragen von Stellvertretung und Ausfall des fachkundigen Mitglieds nicht geregelt. Die Verordnung schiesst weit über das Ziel hin-

aus. Schon bis anhin haben sich Mitglieder von RPK regelmässig weitergebildet. Notabene bietet das Gemeindeamt hierzu ausgezeichnete Kurse an. Der Einflussbereich der RPK ist beschränkt. Interessanterweise unterstehen Bezirksräte offenbar nicht dieser Verordnung, obwohl sie Revisionsberichte, Kassensturzberichte und Jahresrechnungen der Gemeinden und Zweckverbände im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit überprüfen.

Fünftens: Es besteht kein augenscheinlicher Grund, eine bewährte Regelung zu ändern. Die neue Verordnung verkompliziert nur die Zusammenarbeit innerhalb der RPK. Dies gilt insbesondere für die Rolle eines Präsidenten, der diese besondere Qualifikation nicht erfüllt. Die neue Regelung dürfte auch dazu führen, dass die Attraktivität des Milizsystems abnimmt.

Sechstens: Es ist rechtsstaatlich und rechtspolitisch bedenklich, dass eine solch wichtige und einschneidende Regelung auf dem Verordnungsweg, unter Ausschaltung der Legislative, erlassen wird. Es sollte in der Zuständigkeit des Kantonsrates liegen, eigene Anforderungen festzulegen und abschliessend für die Genehmigung zuständig zu sein. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Regierung mit der Änderung der Verordnung über den Gemeindehaushalt eine unnötige Diskussion eröffnet hat. Die Resultate der Vernehmlassung waren eindeutig: Die Gemeinden wollen keine Änderung der bewährten Ordnung. Trotzdem hat die Regierung die Verordnung erlassen. Die nötigen Konsequenzen sind nun zu ziehen. Entweder wird die Kantonsverfassung präzisiert, was PI 151/2009 fordert, oder der Kantonsrat ist abschliessend zuständig für die Genehmigung der Verordnung über den Gemeindehaushalt, was PI 95/2009 fordert.

Zum Schluss noch die folgende Bemerkung, falls sich die Regierung in ihrer Begründung der PI auf Bundesrecht stützen sollte: Aus Bern ist in letzter Zeit selten etwas Gutes zu erwarten. Das hat der Kanton Zürich in letzter Zeit vielfach schmerzhaft erleben und erleiden müssen. Der Kanton Zürich sollte mit der Umsetzung ruhig zuwarten, wie die andern Kantone vorgehen. Der Kanton Zürich darf mit dieser Sache auch den Schluss machen.

Die CVP unterstützt beide Parlamentarischen Initiativen. Ich danke Ihnen.

8837

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Letztes Mal, als diese Vorstösse fast drangekommen wären, war es ein schöner Septembermontagnachmittag. Da draussen war das Karussell und ich beobachtete einige Kinder, die immer wieder eine neue Runde machen wollten. Ich musste einfach ein bisschen an diesen Kantonsrat denken. Heute haben wir das Karussell da drin. Es wird munter in Gang gehalten durch die Ratsherren da drüben und wir drehen uns im Kreise, und zwar in der immer gleichen Leier, die wir nun lang genug gehört haben. In beinahe monatlicher Kadenz wurden jetzt zu dieser Sache Vorstösse eingereicht. Im Dezember 2008 war es eine dringliche Anfrage, im Februar ein Postulat, im März eine Parlamentarische Initiative und im Mai kam eine zweite PI zur Änderung der Verfassung hinzu. Die Forderungen sind scheinbar verschieden, aber Zweck und Begründung sind immer die gleichen.

Es geht darum, die Bedrohung einer unabhängigen und fachlich ausgewiesenen Kontrolle der Rechnung in extremis abzuwenden. Stellen Sie sich das mal vor! «Unabhängig und fachlich ausgewiesen», das wird bekämpft, bekämpft von den Gemeindepräsidenten dieses Kantons! Man will politischen Druck machen, welcher die weitherum bereits eingefädelte Praxis noch zu Fall bringen soll. Es ist doch so: Wenn Sie so herumschauen, werden von Hüttikon bis Wald Gemeindeordnungen angepasst, Budgetaufstockungen vorgenommen zur Ausführung dieser Verordnung. Nehmen wir doch zum Beispiel Hüttikon. 12'000 Franken für die Kontrolle der Rechnung müssen sie ausgeben statt 8000 Franken. Das zeigt übrigens auch auf, dass der Aufwand für diese Kontrolle mit Abnahme der Grösse der Gemeinde auch abnimmt. In dem Sinne ist das durchaus angemessen und überhaupt nicht überrissen. Kleine Gemeinden werde auch nicht viel mehr aufzuwenden haben.

Materiell haben wir in dieser Sache nun wirklich schon genug diskutiert und ich bin nicht bereit, auf all diese Falschaussagen, die gemacht wurden, einzugehen; ich bräuchte mindestens eine halbe Stunde. Es ist sinnlos, diese Debatte jetzt noch einmal zu führen. Ihr Argumentationsnotstand wurde letztes Mal ja offensichtlich. Und es nützt nichts, wenn Sie das alles jetzt noch einmal wiederholt haben. Sie haben ja auch gemerkt, dass Ihr Vorhaben nur über eine Änderung der Verfassung erreicht werden könnte. Darum haben Sie jetzt zum Schluss noch diese PI 151/2009 eingereicht. Die erste PI 95/2009 lasse ich jetzt gleich beiseite. Was in der Verfassung geregelt ist, kann nicht einfach dem Belieben der Gemeinden überlassen werden. Darüber müssen wir

nicht mehr reden. Bei 151/2009 ist eigentlich auch alles gesagt. Womit wollen Sie sich denn eigentlich gegenüber dem Steuerzahler rechtfertigen, ausgerechnet die Anforderung der Fachkundigkeit fallen zu lassen? Das ist doch ein Unsinn! Diese Modernisierung unseres Milizsystems und diese Qualitätssicherung werden übrigens auch von der Mehrheit der Gemeinden positiv aufgenommen. Es ist einfach nicht wahr, dass das die Gemeinden in grossem Masse stört. Es gibt eine Umfrage der Swiss Public Financial Rating AG über den Nutzen einer externen Revision für die Gemeinden. 75 Prozent schätzen den Nutzen einer externen Revision als sehr hoch oder hoch ein.

Wir sind in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Wir müssen sparen. Es stehen uns Sparanträge ins Haus, auch zum Budget des Kantonsrates. Sie ermöglichen es den Herren Hans Heinrich Raths und Martin Farner, einige ihrer Sparanträge zurückzuziehen, wenn Sie jetzt diese PI nicht unterstützen. Danke.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es geht um die Qualität unserer Milizämter, und nur um diese Qualität. Die Sankt Galler Regierung beantwortete am 16. April 2002 eine einschlägige Interpellation mit folgenden Worten: «Ohne Zweifel haben im Milizsystem ehrenamtliche und nebenamtliche Behördenmitglieder, die sich für ihre Aufgabe entsprechend aus- und weiterbilden, bessere Voraussetzungen. Insofern ist die Aneignung des erforderlichen Fach- und Führungswissens wichtig.» Dem ist so beizupflichten. Und gerade dieses Fachwissen wollen die Initianten den zürcherischen Rechnungsprüfungskommissionen vorenthalten. Ginge es nach den Initianten, wären für die finanztechnischen Prüfungen - und nur um diese finanztechnischen Prüfungen geht es hier – in unseren Kommunen und Zweckverbänden keine Fachkompetenzen erforderlich. Ginge es nach ihnen, bräuchte es keine Revisorinnen und Revisoren, keine Inhaber kantonaler Fachausweise in öffentlichen Finanzen und Steuern, könnten diese Tätigkeiten von Fall zu Fall ausgelagert werden. Wer die Miliz in diesen für sie zweifellos schwierigen Zeiten stärken will, muss sie mit Kompetenz ausstatten. Und in diesem Fall agieren die Initianten dagegen. Wer die Miliz überwinden will, verzichtet auf Fachkunde und Qualität und schafft sie schleichend ab.

Wir Grünen stehen hinter der Miliz und lehnen die Initiativen ab.

8839

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich kann mich im Anschluss an meine Vorrednerinnen und Vorredner kurz halten.

Mit Bezug auf die neue Verfassung sind in der neuen Verordnung über den Gemeindehaushalt die Anforderungen an die RPK betreffend Fachkunde derart hoch angesetzt worden, dass in Zukunft nur noch wenige RPK-Mitglieder die Voraussetzungen dafür erfüllen, die Jahresrechnung selber zu prüfen. Der unterschiedlichen Gemeindelandschaft im Kanton Zürich wird in keiner Art und Weise Rechnung getragen. Es macht Sinn, dass auch in Zukunft, vor allem in kleineren Gemeinden, das Milizsystem erhalten bleibt. Ausserdem gehen oft Fachleute in diese RPK und die Erfahrungen damit sind in der Regel äusserst positiv. Das heisst, es treten sehr wenige Probleme auf. Ein Beizug von externen Fachleuten ist im Übrigen heute schon möglich und wird je nach Bedürfnis und Erfahrungen auch gemacht und genutzt. Wir müssen aufpassen, dass wir im Zuge von falsch verstandener Professionalisierung nicht die Volksrechte zunehmend schmälern und überall zusätzliche Kosten vor allem für die Gemeinden generieren. Fachleute sind teuer. RPK ist ein freiwilliger Job, der massvoll entschädigt wird.

Aus diesen Überlegungen empfehlen die Grünliberalen, beide PI vorläufig zu unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Die Finanzhaushalte der Gemeinden unter anderen Organisationen des öffentlichen Rechts sollen durch unabhängige und fachkundige Organe geprüft werden. So will es die Kantonsverfassung und so will es auch die EDU-Fraktion. Wir lehnen es klar ab, in der Verfassung den Begriff «fachkundige Organe» zu streichen. Hingegen sollen an die Fachkunde nicht die hohen Anforderungen gestellt werden, die der Regierungsrat vorsieht. Es ist nicht richtig, wenn man meint, dass Fachkunde oder Professionalisierung nur mit dem klassischen Werdegang der jeweils verlangten Ausbildung und dem damit verbundenen Diplomabschluss erreicht werden kann. Insbesondere für Politiker ist es ja die Regel, dass für ihre Tätigkeit keine festgelegten Ausbildungen oder Diplome verlangt werden. Es wird erwartet, dass sie sich das nötige Fachwissen in eigener Verantwortung angeeignet haben oder aneignen werden. Denn es gibt verschiedene Wege, Fachkunde zu erlangen. Wenn neue RPK-Mitglieder ihr Amt antreten, so sind sie in der Regel keine eigentlichen «Greenhörner», sondern Politiker mit einer Affinität zu Zahlen,

die als Treuhänder, Banker, Verwaltungsangestellte und so weiter auf ein beruflich erarbeitetes Know-how aufbauen können, das ihnen hilft, sich rasch in die neue Aufgabe einzuarbeiten. Auch unternehmerische Kenntnisse dienen dazu, die Aufgabe als RPK-Mitglied sowohl fachlich wie auch politisch im Interesse ihrer öffentlichen Unternehmung wahrzunehmen. Es ist deshalb richtig, dass die Rechnungsprüfung im Regelfall durch die RPK erfolgen soll und keine aussenstehenden Fachstellen beizuziehen sind.

Die Bestimmung, dass die finanztechnische Prüfung des Haushaltes nur von einem RPK-Mitglied geleitet werden kann, das eine anerkannte diplomierte Revisoren-Ausbildung hat oder über den kantonalen Fachausweis «Öffentliche Finanzen und Steuern» verfügt, ist zu eng formuliert und soll entsprechend erweitert werden. Wir möchten davor warnen, dem Irrtum zu verfallen, dass besser ausgebildete oder diplomierte Fachleute Gewähr dafür bieten, die Gemeindeinteressen besser wahrzunehmen. Zu deutlich sind die vielen negativen Beispiele von Starmanagern in der Privatwirtschaft, die, weil sie sich und ihre Möglichkeiten überschätzten, für den Ruin von Unternehmungen verantwortlich sind. Mit der zunehmenden Reglementierung werden gute RPK-Politiker, die nicht über die nötigen Diplome verfügen, unnötig in ihrem Wirkungskreis eingeschränkt, was dem Milizsystem schadet. An die Professionalisierung können klar niederschwelligere Anforderungen gestellt werden. Denn Fachkunde ist nicht an bestimmte Diplome gebunden.

Da sich der Regierungsrat hier nicht kompromissbereit zeigt, wird die EDU-Fraktion die beiden Parlamentarischen Initiativen vorläufig unterstützen. Danke.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich spreche gleichzeitig zu beiden Parlamentarischen Initiativen. Sie haben ja auch einen direkten Zusammenhang miteinander. Die beiden PI haben auch eine gemeinsame Vorgeschichte, nämlich das dringliche Postulat 36/2009, welches der Kantonsrat am 6. April dieses Jahres mit 124 zu 42 Stimmen gegen den Willen der Regierung überwiesen hat.

Die Postulanten haben aufgrund des regierungsrätlichen Berichts vom 18. März 2009 zu diesem Postulat realisiert, dass sie mit dem Mittel eines Postulates gegen den Willen der Regierung nichts erreichen können. Deshalb haben sie ja bereits am 23. März 2009 die eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Das noch pendente Postulat wird

das ist voraussehbar – das gleiche Schicksal erleben wie fast alle
 Postulate: Es wird früher oder später abgeschrieben.

Die erste PI 95/2009 verlangt eine Änderung des Gemeindegesetzes, indem Paragraf 83a mit einem neuen Absatz ergänzt wird, in welchem verlangt wird, dass Stellung, Aufgaben und Anforderungen an die Fachkunde der Rechnungsprüfungskommission in der Verordnung über den Gemeindehaushalt geregelt werden. Diese Ordnung bedarf dann neu der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Die zweite PI 151/2009 verlangt eine Änderung und Ergänzung der Kantonsverfassung. Artikel 129 Kantonsverfassung soll mit einem neuen Absatz 4 ergänzt werden.

Die EVP-Fraktion wird beide Parlamentarischen Initiativen vorläufig unterstützen. Beide Vorstösse mit den gestellten Inhalten scheinen uns durchaus würdig zu sein, diese in der Sachkommission vertieft, seriös und auch unvoreingenommen zu überprüfen und zu überdenken. Es ist durchaus davon auszugehen, dass sich der Verfassungsrat bei der Erarbeitung der neuen Kantonsverfassung und der Ausformulierung von Artikel 129 auch seine Gedanken gemacht hat. Übrigens würde mich persönlich noch interessieren, wie bei den Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinden im nächsten Frühjahr – die ersten Wahlen werden ja bereits in zwei, drei Monaten stattfinden in den Zürcher Gemeinden – die Wahlen in die Rechnungsprüfungskommissionen vorbereitet und durchgeführt werden.

Ich möchte nochmals betonen: Die EVP-Fraktion wird beide PI vorläufig unterstützen, Betonung auf «vorläufig». Wir behalten uns vor, die Situation nach den durchgeführten Diskussionen und Beratung in der Kommission neu zu beurteilen. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Der schweizerische Gesetzgeber hat in den letzten Jahren in verschiedenen Anläufen die Vorschriften über die Prüfung der Rechnung von privaten Institutionen, seien es nun Aktiengesellschaften oder seien es Stiftungen, mehrfach verschärft. Es ist heute so, dass selbst kleine Stiftungen beispielsweise in einer grossen Art und Weise auf die Kompetenz von professionellen Revisionsgesellschaften zurückgreifen müssen, wenn sie diesen Anforderungen entsprechen wollen. Die Ereignisse der letzten zwei Jahre haben durchaus gezeigt, dass diese Verschärfung der Rechnungsprüfungsvorschriften Sinn macht, auch wenn diese nicht immer alles Unheil haben verhindern können.

Und nun kommt also der Zürcher Kantonsrat und will eine Verfassungsänderung machen, mit dem Ziel, der Bevölkerung vorzuschlagen, man soll künftig die Rechnungen der öffentlichen Hand nicht fachkundig prüfen. Um das geht es bei dieser Parlamentarischen Initiative; nicht um einen Kompetenzkonflikt zwischen Regierungsrat Markus Notter und den Gemeindepräsidenten. Sie wollen eine Verfassungsänderung. Und bemerkenswert finde ich persönlich, von wem diese Parlamentarische Initiative kommt. Da sind einerseits unsere Freunde der SVP, die nicht müde werden, immer wieder zu fordern, man müsse diesem Staat auf die Finger schauen, man müsse prüfen, wie er das Geld ausgibt, und man müsse das möglichst genau machen. Und genau dieselben Damen und Herren wollen jetzt ein wesentliches Kriterium einer Prüfung der Rechnung wieder abschaffen, das wir mit der Verfassung eingeführt haben, von zwei Dritteln der Bevölkerung übrigens gutgeheissen. Sie wollen die Fachkundigkeit dieser Prüfung nicht. Da stellt sich doch die Frage: Was haben denn diese Gemeinden, diese öffentlichen Institutionen gegenüber der Bevölkerung zu verbergen, wenn diese Fachkunde nicht mehr angewandt werden soll? Und dann – ich gebe es ja zu – sind auch wir Freisinnigen da mit dabei. Wir Freisinnigen verlangen immer grundsätzlich, dass der Staat sich mindestens an jene Regeln halten soll, die er von den Privaten verlangt. Und wir legen grossen Wert auf diesen Grundsatz. Man soll von den Privaten nicht mehr fordern, als man das auch von der öffentlichen Hand billigerweise fordern kann. Und was machen wir im Bewusstsein dieser verschärften Vorschriften? Wir wollen den Staat aus der Pflicht entlassen, hier fachkundig die Rechnung zu prüfen.

Bleibt das Thema der Miliz. Ich freue mich, dass ich mich vollständig dem ehemaligen Präsidenten von Wetzikon anschliessen kann. Wer die Miliz erhalten will – und ich glaube, das wollen wir wirklich, der leistet ihr einen Bärendienst, wenn er so tut, wie wenn der heutige Zustand einfach fortgeschrieben werden könnte. Wir alle, die wir in Milizbehörden tätig waren, wissen: Es gibt die Notwendigkeit, sich an neue Anforderungen anzupassen. Nur dann wird die Miliz bleiben. Und es ist ja bezeichnend dafür, dass viele dieser Gemeinden ihre Aufgabe längst an Professionelle übertragen haben. Sie führen hier ein Scheingefecht.

Und lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Man hätte diesen Verfassungsartikel vielleicht mit mehr Kooperation mit den Gemeinden umsetzen können. Aber jetzt haben wir es mit einer Forderung zu tun, die von einem einzigen Mitglied pro Rechnungsprüfungskommission

8843

verlangt, dass hier eine gewisse Fachlichkeit vorhanden ist. Das ist nicht zu viel verlangt. Ich freue mich, wenn wir dann gelegentlich zu einem Abstimmungskampf kommen und Sie der Bevölkerung erklären wollen, warum das staatliche Handeln nicht mehr fachkundig überprüft werden soll.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich muss dem Urs Lauffer ganz entschieden widersprechen und würde erwarten, dass eine Fraktion, in der es so viele Juristen hat, dem Anliegen dieser Initiativen mehr Verständnis entgegenbringen würde. Die Verfassung, Urs Lauffer, stammt aus dem letzten Jahrhundert. 2005 hat eine Wende stattgefunden. Das Justizministerium in Bern unter Bundesrat Christoph Blocher hat einige Vereinfachungen gemacht. Und in der Revision, in unserem Revisionsrecht, im OR (Obligationenrecht) wie dann auch im ZGB (Zivilgesetzbuch) gibt es Vereinfachungen für kleinere Aktiengesellschaften, für die GmbH, für die Revision. Alles wurde sehr stark erleichtert. Das Vereinsrecht wurde auch beeinflusst. Im Vereinsrecht muss man eine Rechnung offenlegen, mit einer nicht saldierten Bilanz. Man ist aber auch leichtergestellt in der Revision. Das ist etwas, das ein Faktum ist, das die Juristen wissen. Als kleine Aktiengesellschaft, als Familien-Aktiengesellschaft oder als Ein-Mann-Aktiengesellschaft kann man sogar eine Erklärung abgeben, dass man gar keinen Revisionsbericht in dem Sinne einbringen muss. Es wundert mich, dass heute in diesem Parlament eigentlich nicht in diesem Sinn tatsächlich diskutiert wurde und dass man da aus freisinniger Sicht nicht darauf hinweisen will. Ich könnte mir vorstellen, dass man das für öffentliche Gemeinden von den 171 Gemeinden auch aufteilen könnte, dass eine Stadt Zürich, dass eine Stadt Winterthur selbstverständlich ein strengeres Regime für die Revision haben, dass aber in einer kleineren Gemeinde jemand, der schon Buchhaltung gehabt hat oder vielleicht auch ein Buchhalterdiplom hat, auch ohne Revisionsdiplom es so machen könnte. Ich möchte darauf einfach hinweisen. Das spricht dafür, obwohl wir da noch angeschuldigt werden von den Freisinnigen – das ist wieder typisch SVP und so weiter -, und ich möchte Sie bitten, das zu unterstützen. Und wenn Sie es noch nicht gemacht haben, so lesen Sie doch mal die neuen Revisionsbedingungen nach, wie sie auf dem Tisch liegen für die privaten Unternehmer und wie es der Bundesrat in Bern und das Parlament gewollt haben, dass es Erleichterungen gibt. Ich danke für Ihr Interesse.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Bis jetzt hielt ich mich bewusst zurück über all diese Debatten, in denen es um dieses Thema ging, vor allem hinsichtlich meiner beruflichen Tätigkeit, um gleich meine Interessenbindung kundzutun. Aber das Votum von Urs Lauffer hat mich jetzt ein wenig herausgefordert, und zwar deshalb: Der Gesetzgeber hat mit dem Revisionsaufsichtsgesetz per 1. September 2007, als es in Kraft gesetzt wurde für private Unternehmen, Vereine und Stiftungen, ganz klar eine Verschärfung gewollt – ausser für die kleinen Unternehmungen unter zehn Vollzeitstellen. Und selbst für Stiftungen – und hier möchte ich etwas präzisieren, selbst für Familienstiftungen, Stiftungen mit Kultuszweck unter 200'000 Franken Umsatz wird es nicht angewendet. Da braucht man keinen qualifizierten Revisor, Wirtschaftsprüfer et cetera.

Noch eine Nebenbemerkung zum Staat. Wir befinden uns hier im Staat. Der Staat, die Gemeinden haben verschiedene Kontrollinstanzen. Da werden die Belege sehr genau überprüft. Und wenn wir jetzt hier in diesem Milizsystem die ganze Sache verprofessionalisieren, dann entscheiden letztendlich wieder nur Fachleute. Also ich empfehle Ihnen, diese PI zu unterstützen und hoffe, dass diese starken Rahmenbedingungen ein bisschen gelockert werden. Danke.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Ich habe mich auch noch gemeldet, weil wieder einmal die Bezirksräte ins Spiel gebracht wurden; dazu komme ich nachher. Sie veranstalten ein ziemliches «Gschtürm», etwas volkstümlich ausgedrückt, liebe Herren Gemeindepräsidenten. Ueli Annen hat unsere Haltung zu diesen Vorstössen sehr, sehr treffend zum Ausdruck gebracht. Ich habe schon befürchtet, er bleibe allein, dann kam aber das intelligente und bedachte Votum von Kollege Urs Lauffer. Er ist ja notabene auch nicht Gemeindepräsident. Haben Sie sich, liebe Herren Gemeindepräsidenten, einmal überlegt, wie das aussen so ankommt, dass das vielleicht etwas zwiespältige Gefühle erwecken kann, wenn Sie sich- ausgerechnet die Gemeindepräsidenten, womöglich noch Finanzvorstände, Martin Farner –, wenn ausgerechnet Sie sich gegen eine fachkundige Aufsicht, die in der Verfassung verankert ist, wehren? Ich habe Verständnis dafür – das ist so –, dass man diskutiert, wie man diese Erfordernisse der Fachlichkeit umsetzt; das kann man sicher vor allem in der Gemeindegesetzrevision noch einmal anschauen, diskutieren, wenn Sie das unbedingt wollen. Aber dass Sie nun die Verfassung revidieren wollen, das ist nun doch etwas ein dicker Hund. Und vermutlich ist das nicht mehr stufengerecht, Hans

Heinrich Raths. Der Verfassungsgeber hat entschieden, das Volk hat diese Verfassung angenommen. Ich finde es vollkommen unverhältnismässig, das nun wieder ändern zu wollen.

Nun, noch ein Wort zu den Bezirksräten vielleicht, wenn ich das schon angetönt habe. Lieber Jean-Philippe Pinto, Bezirksräte sind eine Aufsichtsbehörde. Und die Bezirksräte machen ganz sicher keine Revisionen. Wir schauen an, ob zum Beispiel die Abschreibungspraxis stimmt, ob die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, ob die zusätzlichen Abschreibungen auch budgetiert waren. Wir schauen die Spezialfinanzierung an, ob das richtig im Verwaltungsvermögen ist, Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen und umgekehrt. Solche Dinge schauen wir an und ob die Gemeindebehörden ihre Kompetenzen einhalten. Aber sicher machen wir keine Revision. Das wird auch nicht von uns verlangt. Sonst lasse ich mich gerne dafür ausbilden und in ein Vollamt befördern; das würde mir auch noch Spass machen. Aber diese Aufgaben müssen Sie schon auseinanderhalten.

Nun, für die Wahlen 2010 ist es sowieso zu spät. Auch deshalb nützt dieses «Gschtürm» nichts. Ich fände es viel, viel sinnvoller, statt nun schon wieder eine halbe Sitzung zu diesem Thema zu füllen, wenn wir uns wieder einmal darüber unterhalten würden, ob nicht vielleicht die Rolle der RPK nicht überhaupt neu definiert werden sollte, ob man sie zum Beispiel gleich zur Geschäftsprüfungskommission machen sollte. Ich habe einmal einen Vorstoss gemacht. Dann habe ich aus Kreisen der Gemeindepräsidenten der FDP gehört, das sei ein Beitrag zur Verstädterung der Landgemeinden. Na ja. Zweitens könnte man sich darüber unterhalten, wie man die Rolle der Gemeindeversammlung in Zukunft sieht. Sie wissen, wenn es hoch kommt, sind mehr Bürger anwesend als Behördenmitglieder. Man könnte sich drüber unterhalten, ob wir noch zeitgemässe Gemeindestrukturen haben, und so weiter und so fort. Das wird leider mit solchen Detaildiskussionen vollkommen überdeckt.

Liebe Gemeindepräsidenten, ab und zu kommt Ihr mir schon vor wie einer, der zum Arzt geht und sagt «Da tuts weh und da tuts weh und da tuts weh». Und der Arzt sagt: «Guter Mann, Sie haben einen gebrochenen Zeigefinger.» (Heiterkeit.) Ich bitte Sie, diese Vorstösse nicht zu unterstützen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Als Gemeindepräsident bitte ich Sie, diese beiden PI abzulehnen. Denn diese neue Regelung mit der Fachkundigkeit macht durchaus Sinn. Als Finanzvorstand einer Gemeinde bin ich froh, wenn diese Rechnung nachher auch fachkundig geprüft wird. Man sieht ja auch, dass der Initiant nicht mehr so sicher ist wie bei seinem ersten Vorstoss noch vor einem Jahr. Jetzt beginnt er bereits zu differenzieren zwischen grossen, mittleren und kleinen Gemeinden. Aber wir brauchen auch für kleine Gemeinden eine Fachkundigkeit und wir brauchen keine «Lex Oberstammheim».

Noch eine Bemerkung zu den Revisionen. Natürlich hat es gewisse Erleichterungen gegeben für kleine Firmen. Dort wo aber alle Aktien innerhalb der Familie sind, kann man auf die Revision verzichten. Dort geht die Familie ein eigenes Risiko ein. Aber hier geht es um das Geld der Einwohnerinnen und Einwohner und hier kann man nicht einfach sagen «Wir verzichten jetzt auf eine fachkundige Kontrolle». Hier haben die Einwohnerinnen und Einwohner Anrecht darauf, dass einmal im Jahr – einmal im Jahr! – die Zahlen richtig überprüft werden. Und die Kompetenzen der RPK werden nicht eingeschränkt. Alles, was politisch zu entscheiden ist, insbesondere beim Voranschlag, wird weiterhin von der RPK beurteilt. Und die RPK kann ein Budget nur sinnvoll und richtig beurteilen, wenn die Zahlen richtig sind, wenn sie nämlich aufgrund einer Jahresrechnung erstellt werden, die fachkundig überprüft wurde.

Ich bitte Sie, diese beiden PI abzulehnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim) spricht zum zweiten Mal: Diese Voten haben mich schon nochmals aufs Tapet geholt.

Punkt 1, die Fachlichkeit: Wenn man das Protokoll aus dem Verfassungsrat zitiert, ist dort klar umschrieben, was «Fachlichkeit» heisst. Das kann sein und war auch die Meinung, dass das Gemeindeamt die entsprechenden Kurse aufführt und anbietet, um diese Ausbildung zu erreichen. Das wurde nicht gemacht. Ich wurde als Finanzvorstand angesprochen. Bernhard Egg, das bin ich, ich bin seit 20 Jahren im Gemeinderat und davon 15 Jahr Finanzvorstand. Ich kann Ihnen sagen: Wenn Sie das Gemeindeamt fragen und auch meinen Bezirksrat, der hier anwesend ist im Rat – ich habe in den 13 Jahren keine Probleme gehabt mit meiner Buchhaltung und mit meinen Finanzen, auch wenn die Fachlichkeit nach den neuen Verordnungen nicht eingehalten wird.

Ich muss einfach noch zwei, drei Worte auch zu den Verfassungsräten sagen. Der Verfassungsrat hat sicher eine sehr gute Aufgabe gemacht. Und wie bereits erwähnt, wollte der Verfassungsrat gar nicht so weit gehen. Und wenn der Verfassungsrat jetzt sieht, wie viele Gesetze, Verordnungen bei uns in den Kantonsrat kommen, die gravierende – und ich sage gravierende – finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden haben, bin ich mir nicht mehr so sicher, ob alle dieser Verfassung, so wie sie vorgelegen ist, zustimmen würden. Es ist ein schlechter Kompromiss.

Zu Ueli Annen muss ich schon sagen: Wenn Du von Leier sprichst, was Fachlichkeit angeht – ich gehe davon aus, dass Du ein fachlich sehr gut ausgebildeter Mittelschullehrer bist. Aber ich empfehle Dir, in Zukunft bei politischen Themen, wenn es um das Milizsystem geht, einen fachlich gut ausgebildeten Gemeindepräsidenten oder eine Gemeindepräsidentin bei diesem Fach in Deiner Schule beizuziehen. Danke. (Heiterkeit.)

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Ich bin doch einige Male angesprochen worden. Zu Bernhard Egg: Wir fordern eine differenzierte Lösung. Das ist das Problem der heutigen Verordnung, dass sie die kleine Gemeinde Sternenberg mit der Stadt Zürich über einen Leisten schlägt. Und das wollen wir korrigieren. Und die Fachkunde gehört nicht in die Verfassung; da hat man die Flughöhe verloren. Vor lauter Sorge um uns Gemeinden hat man die Flughöhe verloren, anstatt es in Gesetz und Verordnung zu delegieren, wo es richtig wäre. Darum setzen wir an mit einer PI, damit es im Gesetz korrekt festgeschrieben wird, sprich dass die Verordnung hier in den Kantonsrat kommt. Und Bernhard Egg, Du bist zum Glück ehrlich. Du sagst «Ich würde mich noch freuen, wenn das Bezirksratsmandat ausgebaut würde». Das ist ganz klar, dass Du Profi werden möchtest, Bezirksrat ist ein attraktives Amt. (Heiterkeit.)

Dann zu Urs Lauffer: Wir wehren uns nicht gegen gezielte Verbesserungen. Aber man muss das Bad nicht ausschütten. Zuerst muss doch eine Analyse stattfinden: Wo haben wir Probleme? Und wenn untergeordnete Probleme vorhanden sind, dann muss man kleine Korrekturen machen und nicht solche Einschränkungen machen in Bezug auf die Fachkunde. Ich habe von Ihnen nicht gehört, was Sie empfehlen, damit die Unglücke im Finanzsektor nicht mehr passieren. Da waren die grossen Spezialisten am Werk – Banken, Finanzbereich. Da habe

ich von Ihnen nichts gehört, Urs Lauffer, was da Ihre Therapie ist. Da kann man wahrscheinlich nicht noch mehr Fachlichkeit fordern, nur noch mehr Menschenverstand. Und das suchen wir ja in der Rechnungsprüfungskommission: eine Mischung aus Fachlichkeit – das bringen diese Personen in der Regel aus ihrem beruflichen Umfeld mit –, gepaart mit Sozialkompetenz und gesundem Menschenverstand. Darum leisten heute die RPK eine gute Arbeit. Lassen wir das doch so! Machen wir gezielt Weiterbildung bei den RPK, wo es nötig ist. Die sind bereit dazu, sich weiterzubilden, wo nötig. Aber ich glaube, das System hat sich bewährt. Und die beiden PI wollen nur dazu einladen, wie es Heinz Jauch gesagt hat, damit die Kommission für Staat und Gemeinden anschliessend in Ruhe eine bessere Lösung ausarbeiten kann, zusammen mit der Regierung. Und mit einer Überweisung laden wir die Regierung ein, das tun zu müssen.

In dem Sinne vielen Dank für die Unterstützung.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 95/2009

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 117 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

8849

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 151/2009

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 112 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Exmatrikulation von Studierenden, die Gastreferenten der Universität am Referieren hindern

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zürich) vom 6. April 2009

KR-Nr. 111/2009

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die Universität Zürich (Universitätsgesetz, UniG) vom 15. März 1998 wird wie folgt ergänzt:

§ 16 (neu)

Wer einen Gast der Universität an einem Auftritt hindert oder einen Vortrag in schwerwiegender Weise stört, wird von der Universität ausgeschlossen.

Begründung:

Eine Universität ist ein Ort der freien Rede und Gegenrede. Davon müssen sämtliche Denkrichtungen und Meinungen profitieren können. Wer hingegen einen Gast der Universität und damit einen Gast des Kantons Zürich am Reden hindert, verletzt damit nicht nur das Gesetz der Gastfreundschaft, er tritt zudem die Meinungsäusserungsfreiheit mit Füssen. Solches ist an einer Schweizer Universität immatrikulierten Personen unwürdig.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): In der Präambel zu unserer Bundesverfassung heisst es, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht. Ich finde das einen wunderbaren Satz, obwohl er angeblich von Adolf Muschg stammen soll. Ein Journalist einer wichtigen Zürcher Zeitung sagte mir kürzlich, er verstehe gar nicht, warum ich so ein Theater um die Redefreiheit, Meinungsäusserungsfreiheit und so weiter mache, die hätten wir ja schliesslich. Ich finde das etwas traurig und bemerkenswert, dass ausgerechnet ein Medienvertreter so denkt. Die Freiheit, das zu sagen, was man will, ist kein Geschenk, ist auch kein Gnadenakt von der Obrigkeit, sondern dafür müssen wir kämpfen – jeden Tag, wenn es nötig ist.

Nun haben wir Orte, an denen es besonders wichtig ist, dass man frei sagen und denken kann, was man will. Ein solcher Ort ist eine Universität. Dort kommt auch noch die Freiheit der Wissenschaft dazu, die Freiheit, den wissenschaftlichen Disput und auch den politischen Disput zu pflegen. Nun gibt es aber eine Gruppierung und ich muss diese Gruppierung als Meinungsterroristen bezeichnen. Das sind Menschen, die ihre Meinung vom Wert her über die Meinung anderer Menschen stellen. Das sind Menschen, die glauben, sie hätten das Recht zu sagen, was gesagt werden darf und was nicht. Und das ist in einer freien Gesellschaft nicht akzeptabel. Die Freiheit – gerade die Kollegen von der linken Ratsseite sollten das wissen - ist die Freiheit des Andersdenkenden. Leider haben wir im Moment die Tendenz, immer bereit zu sein, denjenigen das Recht zuzugestehen, sich zu äussern, die gleich denken wie man selbst. Das ist keine Kunst. Die eigene Liebe zur Freiheit zeigt sich dort, wo man anderen Leuten das Recht zugesteht, zu sagen, was sie wollen. (Zwischenruf von Yves de Mestral, SP, Zürich: «Ja, das Ausländerstimmrecht!») Das Stimmrecht ist wieder was anderes, ich rede jetzt nur mal von der Meinungsäusserungsfreiheit. Wir können uns nachher gern über das Stimmrecht unterhalten, wir haben das auch schon des Öftern getan. Übrigens sollte man in der demokratischen Auseinandersetzung auch einmal eine Niederlage einstecken und akzeptieren können – aber das nur in Klammern.

Wer den Disput an einer Universität verhindert, gehört nicht an eine Universität. Wer andere Leute am freien Reden hindert, hat an einer Universität nichts zu suchen. Und ich verlange mit meiner Initiative nichts anderes, als dass das im Reglement festgeschrieben wird. Nun, die Universitätsleitung hat auch schon Massnahmen in dieser Richtung ergriffen. Wenn wir also diese Initiative vorläufig unterstützen,

machen wir eigentlich nichts anderes, als sie auf diesem Weg zu unterstützen.

Ich bitte Sie darum, unterstützen Sie ebenfalls diese Parlamentarische Initiative zumindest vorläufig. Wir können ja dann in der Kommission schauen, was wir allenfalls modifizieren wollen, wenn das nötig sein sollte. Ich glaube, von der Stossrichtung her müssten wir uns dafür einsetzen, dass die Universität ein Ort der freien Rede und Meinung bleibt. Ich bitte Sie darum nochmals, diese PI zu unterstützen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Exmatrikulation von Studenten, die einen Gast der Universität an einem Auftritt hindern oder einen Vortrag in schwerwiegender Weise stören, das will Claudio Zanetti. Er hat diesen Vorstoss aufgrund eines Vorfalls an der Uni eingereicht. Das Institut für Ausländerforschung, welches ein assoziiertes Institut, eine Stiftung ist, veranstaltet in Abständen Vorträge zu verschiedenen Themen, zu denen verschiedene Referenten wie Daniel Vasella, Jean-Pierre Roth, Peter Brabeck eingeladen wurden. Diese Referenten lösten bei einigen Studenten Widerstand aus. Eine Gruppe Studenten, die sich «Uni von unten» nennt, ist der Meinung, dass hier die Meinungsvielfalt nicht gegeben sei und zu viele neoliberale Referenten eingeladen wurden. Wir haben es gehört, der erste Vortrag von Herrn Vasella wurde abgesagt. Der Gast wurde am Reden gehindert; das ist klar abzulehnen. Die Redefreiheit muss hochgehalten werden, sie ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt.

Ein derartiger Vorstoss schiesst aber weit über das Ziel hinaus. Die Universität hat eine umfassende Disziplinarordnung. Da ist klar geregelt, welche Massnahmen möglich sind. Ich habe diese Disziplinarordnung hier; es sind diverse Paragrafen. Diese Disziplinarmassnahmen reichen vollends aus. Lesen Sie dazu Paragraf 7 litera b und Paragraf 13 der Disziplinarordnung der Universität Zürich.

Bei der zweiten Veranstaltung haben die Studenten eine Gegenveranstaltung durchgeführt, welche auf grosses Interesse gestossen ist. Ebenso wurden die weiteren Veranstaltungen von Studenten der Bewegung «Uni von unten» besucht. In der Zürcher Studierendenzeitung wird von einer positiven Wende gesprochen. Dazu geführt hat die Tatsache, dass der Vortrag von Herrn Roth von zahlreichen Studenten besucht wurde, die im Anschluss an den Vortrag eine kritische Diskussion auslösten, was sehr geschätzt wurde. Geplant sind nun auch Veranstaltungen, die kontradiktorisch geführt werden. Dabei ist es

wichtig und richtig, dass gewisse Regeln eingehalten werden, Regeln des Anstands, dass man zuhört, dass man keine Beleidigungen macht, dass man sich gegenseitig ausreden lässt. Martin Janssen, der Bankexperte und Professor of Finance an der Uni Zürich, hat unter diesen Bedingungen angeboten, wöchentliche Diskussionen mit den Studierenden zu führen. Genau das braucht es! Wir brauchen Studenten, die sich kritisch mit Theorie und Äusserungen auseinandersetzen. Wir brauchen nicht stromlinienförmige angepasste junge Menschen. Ich bin zuversichtlich, dass dies zu einem Diskurs führt, der uns alle weiterbringt.

Was uns sicher nicht weiterbringt, ist die Unterstützung der PI von Claudio Zanetti. (Zustimmende Äusserungen von Gästen auf der Tribüne.)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich bitte die Gäste auf der Tribüne, Ruhe zu bewahren.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Wir gehen mit Claudio Zanetti einig, dass ein Studierender, indem er das Gesetz der Gastfreundschaft verletzt und die Meinungsäusserungsfreiheit mit Füssen tritt, sich als unwürdig für ein Studium an unserer Universität erweist. Aber soll solch unwürdiges Verhalten gleich beim ersten Mal mit Ausschluss von der Universität bestraft werden? Exmatrikulation entspräche der fristlosen Kündigung. Für die Grünliberalen wäre die angemessene Massnahme, beim ersten Mal dem Studierenden den Ausschluss anzudrohen, aber erst im Wiederholungsfall den Ausschluss vorzunehmen. In diesem Sinne könnte man das Universitätsgesetz ergänzen. In der vorliegenden Formulierung aber unterstützen wir die PI auch nicht vorläufig.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Lieber Claudio Zanetti, jetzt willst Du der Universität Zürich tatsächlich mittels einer Parlamentarischen Initiative vorschreiben, gesetzlich notabene, wie sie mit Ruhestörern in ihren eigenen vier Wänden umgehen soll. Wir Grünen sind überzeugt: Das muss die Uni selber in der Disziplinarordnung lösen. Wir werden diese PI sicher nicht unterstützen, zumal es eine Disziplinarordnung bereits gibt und – das freut sicher die Befürworter des Polizeigesetzes – es darin auch eine Art universitären Wegweisungsartikel hat. Bereits jetzt kann man von der Uni verwiesen werden wegen folgender Verstösse: Plagiate, also wenn man Arbeiten oder Teile da-

von abschreibt, unerlaubte Mittel bei Prüfungen, wer seine «Legi» (Legitimationsausweis) missbraucht und – man höre und staune – ausgeschlossen wird auch, wer Veranstaltungen der Uni oder von Dritten stört. Was in dieser PI gefordert wird, ist also längstens erfüllt, nicht im Universitätsgesetz, aber in der Disziplinarordnung. Diese Ordnung wird offenbar nächstens überarbeitet, und das auch ohne den Kantonsrat. Vorgesehen sei dabei auch die Möglichkeit eines lebenslangen Ausschlusses bei einem groben Verstoss. Ganz abgesehen davon kann man, Claudio Zanetti, eine Veranstaltung auch stören, ohne dass man selbst an der Universität studiert. Und so nützt der von Dir in der PI vorgeschlagene Artikel 16 herzlich wenig gegen Auswärtige.

Stein des Anstosses für diese PI – Karin Maeder hat es erwähnt – sind ja die Ereignisse rund um die vom Schweizerischen Institut für Auslandforschung veranstaltete Vortragsreihe an der Uni, gut bestückt mit mehreren neoliberalen Promis von gewichtigen Schweizer Unternehmen wie Nestle oder Novartis, und einigen Studenten, die die Gelegenheit genutzt haben, diese Manager, ihre Unternehmen und ihren Einfluss auf die Uni zu kritisieren, wie auch die Plattform, die diesen Symbolgestalten durch eine solche Vortragsreihe geboten wurde.

Ich bin mit dem Initiant einig, wenn er sagt, eine Universität sei der Ort der freien Rede und Gegenrede – wie unser Parlament übrigens auch. Dies muss absolut gewährleistet bleiben. Einer der bestbezahlten CEOs einer der grössten Unternehmen der Schweiz muss aber mit Gegenwind und Kritik umgehen können, was Peter Brabeck beispielsweise mit der Replik «An diese Musik bin ich gewöhnt» bewiesen hat, als er auf den Vorwurf, er verunmögliche Menschen den Zugang zu sauberem Trinkwasser reagierte. Das gehört dazu. Dass der Auftritt von Daniel Vasella aber verschoben beziehungsweise abgesagt wurde, dafür sind die Organisatoren selber verantwortlich, weil sie wegen der Ankündigung der «Studis», ihm einen gebührenden Empfang zu bereiten, kalte Füsse gekriegt und überreagiert haben. Deswegen müssen wir jetzt hier keinen neuen Gesetzesartikel schreiben. Die unproblematische und störungsfreie Durchführung der anderen Referate zeigt klar, dass im Sinne von Rede und Gegenrede künftig die verschiedenen Lager zu Wort kommen und die Referate diskutiert werden müssen, wie beispielsweise bei der kritischen Gegenveranstaltung der «Studis» mit gegen 100 Besuchern. Und Zwischenrufe sind in meinen Augen keine schwerwiegende Störung. Sie sind ja auch in diesem altehrwürdigen Saal an der Tagesordnung. Und es hat bisher noch niemand gefordert, einen Kantonsrat deswegen auszuschliessen. Das kommt Dir doch auch entgegen, Claudio Zanetti, nicht wahr?

Und zum Schluss noch etwas Schleichwerbung. Zürich ist die einzige Universität der Schweiz, an der die Studenten kein gesetzlich verankertes Mitspracherecht haben. Mit der Unterstützung des übernächsten Traktandums (*Parlamentarische Initiative 133/2009*) helfen Sie mit, den Studierenden bei ihren Anliegen mehr Mitwirkung einzuräumen, sodass sie insgesamt demokratischer und zufriedener ihre Ausbildung absolvieren können und damit auch Störaktionen kein Thema sein müssen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Der Vorgang ist bekannt: Ein Mitglied dieses Rates stösst bei der Lektüre auf ein Problem, reicht dann einen Vorstoss ein und will in aller Regel ein neues Gesetz, um das Problem zu lösen. Wir sind uns eigentlich eher gewohnt, dass solches Vorgehen von Links-Grün gepflegt wird, heute haben wir es mit einem Vorstoss von Claudio Zanetti zu tun, der tatsächlich einen neuen Gesetzesartikel will – unter Hinterlassung sämtlicher Grundsätze, die er sonst pflegt. Es ist gesagt worden, die Universität kann dieses Problem selber regeln, wir brauchen keinen neuen Paragrafen. Wir unterstützen nicht.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.): Als eine Partei, die «Law and Order» hochachtet, unterstützen wir vorläufig diese PI und ersuchen Sie, Gleiches zu tun. Wir glauben, dass rechtsstaatliche Grundsätze, wie zum Beispiel ein ungehinderter Gastauftritt an einer Universität, geschützt werden müssen und eine Verletzung dieser Grundsätze auch eine adäquate Bestrafung erfordert. Wir sprechen uns gegen jede anarchistische Gewalt aus, ob diese nun von linker oder von rechter Seite kommt. Ebenso lehnen wir ein Laisser-faire entschieden ab. Die Meinungsäusserungsfreiheit ist, wie wir dies vor einigen Wochen in einer Fraktionserklärung festgehalten haben, gemäss Artikel 16 der Bundesverfassung zu gewährleisten. Dadurch unterscheidet sich eine Demokratie von einer Diktatur oder der Anarchie. Insbesondere in einem Staat, der sich für sein liberales und tolerantes Gedankengut rühmt, sind kontroverse Meinungen und sachlich geführte Auseinandersetzungen eine Selbstverständlichkeit, ja Notwendigkeit. Wer sich rühmt, tolerant zu sein, der toleriert auch die Meinung, die er selber nicht teilt. Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Karl Marx hat ja im «Achtzehnten Brumaire» einmal geschrieben, die Geschichte wiederhole sich zuerst als Tragödie und nachher als Komödie. Hier sind wir jetzt, glaube ich, eher bei der Komödie angelangt, Claudio Zanetti. Es ist ja nicht das erste Mal, dass irgendetwas an der Uni gestört wurde. Zum Beispiel während der Jugendbewegung ging es an der Universität relativ wild zu und her. Da wollte der damalige Chef des Schweizer EMD (Eidgenössisches Militärdepartement), Georges-André Chevallaz, einen Vortrag halten. Damals war die Armee ja noch etwas wert und hatte einen hohen Stellenwert. Seit via Peter Bodenmann gesagt wurde, immer der dümmste Bundesrat habe das EMD, ist die Armee mittlerweile nicht mehr das, was sie einmal war. Das galt damals als unheimliche Provokation an der Universität, ein Vortrag von Herrn Chevallaz. Man hat dann diesen Vortrag gestört, respektive Herr Chevallaz konnte ihn nur mit Mühe halten. Dann gab es auch Disziplinarmassnahmen gegen diese Studenten, die gestört haben.

Ich gebe Ihnen recht: Das Recht der freien Rede gilt auch für Herrn Chevallaz und es gilt auch für Herrn Vasella. Ich glaube, man muss tolerant sein, und das muss man auch verteidigen. Die Studenten wurden dann auch zu Recht sanktioniert, aber von einem internen Unigericht - das gab es damals noch -, bei dem auch Studenten dabei waren. Beide wurden dann vorübergehend von der Universität ausgeschlossen. Sie haben das unterschiedlich genutzt: Der eine wurde Fussballtrainer auf den Färöer Inseln und den anderen habe ich 20 Jahre später wieder kennengelernt, er war dann Hausmann und seine Frau hat gearbeitet, eine klassische Rollenteilung also. (Heiterkeit.) Ich möchte damit eigentlich nur sagen: Vor knapp 30 Jahren ist man noch einiges umgänglicher und auch toleranter damit umgegangen, als Claudio Zanetti das heute möchte. Man hat Augenmass bewahrt, man hat die Verhältnismässigkeit hochgehalten. Was Herr Zanetti jetzt möchte, ist ein Fallbeil bei einem Verstoss. Ich denke, man muss allen Leuten, auch jungen Leuten, immer eine Chance geben, wenn sie Fehler machen. Diesen einfachen Grundsatz sollte man hochhalten.

Wir haben es gehört, die Uni hat genügend Disziplinarmassnahmen, wir brauchen kein neues Gesetz dafür.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Während meines kurzen politischen Lebens habe ich schon einige Male gewalttätige Chaoten erlebt,

welche Gästen von Institutionen oder Unternehmen Angst eingejagt haben. Sie erinnern sich zum Beispiel an General Norman Schwarzkopf, als er in Winterthur bei den Versicherungen sprach; es kam zu Zerstörungen. Dieses Jahr haben einige linksextreme Studierende der Universität Zürich gegen die Auftritte von Nestle-Chef Peter Brabeck, Nationalbank-Direktor Jean-Pierre Roth und Novartis-CEO Daniel Vasella Saubannerzüge angedroht oder veranstaltet, erst diesen Oktober auch gegen den US-amerikanischen Politikberater Robert Kagan. Im Fall von Daniel Vasella musste der Vortrag abgesagt werden.

Man könnte ja selber ein Podium veranstalten, Referenten einladen. Aber nein, bürgerliche, konservative Intelligenz ist offenbar etwas, was sich die Linken nicht vorstellen können, etwas, das mit Gewalt bekämpft werden muss, damit das eigene Weltbild intakt und beschränkt bleibt.

Um Gewalt zu verhindern, gibt es das Strafrecht. Gegen Gewalttäter und Chaoten gäbe es das Vermummungsverbot. Es braucht aber noch mehr, wenn gewalttätige Diskussionsverweigerung an der Universität stattfindet, denn ohne Redefreiheit ist kein Intellekt möglich, ohne These und Antithese keine Synthese – das ist ja eine linke Sache –, ohne Widerspruch, ohne Diskussion keine Schlussfolgerung, ohne andere Meinungen keine Entwicklung. Die Intoleranz gegenüber Referenten schadet damit dem Denkplatz Zürich. Intoleranz in höchstem Masse liegt vor, wenn Linksextreme, die immer wieder vorgeben, die Arbeiterklasse zu vertreten, jemanden, der für über 10'000 Arbeitsplätze verantwortlich zeichnet, daran hindern, seine Gedanken mitzuteilen. Das ist ziemlich dumm. Ist die Redefreiheit mit Erfolg eingeschränkt, dann färbt diese Dummheit auf die ganze Uni ab. Und wenn jemand Angst haben muss, an einer Universität zu sprechen, dann mindert dies die Würde dieser Universität. Auf Einschränkungen, die Dummheit hinterlässt, ist Exmatrikulation die würdige Antwort.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kollege Markus Bischoff, ich verlange nichts anderes, als dass Sie das Recht, das Sie für sich in Anspruch nehmen, auch anderen zugestehen. Es geht nur um das. Zum Beispiel an den Partys von Ihnen und Ihren Freunden am 1. Mai, wenn da Flugzeugentführerinnen auftreten und FARC-Terroristen, so mögen Sie das toll finden. Andere finden das nicht so grossartig, aber es wird akzeptiert. Es wird sogar die Polizei aufgeboten, um solche Veranstaltungen zu schützen. Aber nochmals: Wenn Sie dieses Recht für sich reklamieren, gestehen Sie es auch anderen zu!

Noch ein Wort zu den Kollegen von den Grünliberalen. Ich danke für Ihre differenzierten Ausführungen. So wie Sie das sehen, dem kann ich mich anschliessen. Also wir könnten durchaus darüber reden, dass es zuerst eine Verwarnung braucht oder so etwas. Also wenn wir das machen, dann wäre ich sogar bereit, meine PI dann zu gegebener Zeit zurückzuziehen. Aber dafür müssen Sie sie zuerst vorläufig unterstützen. Und vielleicht haben Sie die Zeit genutzt, um auf Ihren Beschluss zurückzukommen. Ich brauche wahrscheinlich nur ein paar Stimmen, aber das wäre konstruktive Politik. Danke bestens. (Heiterkeit.)

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Verwertung eingezogener Gegenstände am Flughafen Zürich Postulat Roland Munz (SP, Zürich)
- Dienstleistungen während der Betriebszeiten der S-Bahn (genügend Toiletten)

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Verursachergerechte Kostenüberwälzung steueramtlicher Vorbescheide (Rulings)

Postulat Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Standesinitiative gegen Gigaliner auf Schweizer Strassen
 Parlamentarische Initiative Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Abschaffung des konstruktiven Referendums
 Parlamentarische Initiative Claudio Zanetti (SVP, Zollikon)
- SABA Strassenabwasserbehandlungsanlagen
 Interpellation Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- SABA Strassenabwasserbehandlungsanlagen
 Dringliche Anfrage Michael Welz (EDU, Oberembrach)
- Abgewiesene Asylbewerber und ihre zukünftige Aufnahme im Kanton Zürich

Dringliche Anfrage Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)

- Familiennachzug in den Händen der Vermieter Anfrage Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon)
- Hegde Funds und die steuerliche Behandlung von Hedge-Fund-Managern

Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

- Schweinegrippe: Risiko und Freiheitsrechte
 Anfrage Eva Gutmann (GLP, Zürich)
- Zulassung beziehungsweise Einsatz von Rettungsdiensten im Kanton Zürich

Anfrage Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

- Vereinsmitgliedschaften
 Anfrage Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- Grobe Fehleinschätzung der ARGE Phönix bei der Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken

Anfrage Sabine Ziegler (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 16. November 2009 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 23. November 2009.